Protokoll

der 32. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 22. Oktober 2025, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	*Balz Herter, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Claudio Miozzari (SP), Zaira Espoito (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

10. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit 2
15. Legislaturplan 2025 bis 2029, Bericht des RR 19
11. Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2024, Bericht des RR 29
12. Universität Basel: Leistungsbericht 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK Universität 32

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 22. Oktober 2025, 09:00 Uhr

10. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[22.10.25 09:00:12, 23.1670.05]

Balz Herter, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Ich gratuliere unseren Mitgliedern Daniel Hettich, Silvia Schweizer und Stefan Suter zur Wahl in den Gemeinderat in Riehen. Ebenfalls gratuliere ich Jenny Schweizer zur Wahl in den Einwohnerrat. Herzliche Gratulation. [Applaus]

Rücktritt Alexandra Dill

Grossrätin Alex Dill hat auf den 17.12.2025 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Wir werden sie an ihrem letzten Sitzungstag vom 17. Dezember gebührend verabschieden.

Vertretung Lukas Faesch in der GPK

Lukas Faesch hat kommuniziert, dass er sich im November und Dezember durch Raoul Furlano in der GPK vertreten lässt.

Rechtsfall TC Old Boys

Das Appellationsgericht hat den Rekurs von Daniel Boerlin und weiteren Rekurrierenden gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 11. Dezember 2024 betreffend Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Galler-Ring, Neubadstrasse, General Guisan-Strasse (Areal Tennisclub Old Boys, Schützenmatte West) abgewiesen. Mit anderen Worten hat das Appellationsgericht den Bebauungsplan als rechtlich zulässig erklärt und das Vorgehen von Städtebau & Architektur, Regierungsrat und des Grossen Rats in dieser Sache gutgeheissen. Nachdem die Urteilsbegründung vorliegt, könnte der Fall an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Dies meine Information zum Start des Tages.

Wir fahren fort mit Traktandum 10. Dort sind wir bei den Einzelsprechenden angelangt und Eric Weber hat als Erster das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Als sogenannte Ein-Thema-Partei zum Thema Ausländer und Asyl fällt es mir natürlich schwer, zu anderen Themen zu sprechen. Daher bin ich den Kollegen Parlamentsmitgliedern immer dankbar, lieber Joël Thüring, wenn man mir sagt, was ich stimmen soll. Da ich mich nicht so genau auskenne, bitte ich um Hilfe und ich bin froh, dass man noch Enthaltung wählen kann, denn das ist genau für diese Damen und Herren Abgeordnete, die unschlüssig sind oder die sich wie ich hier nicht genau auskennen, um was es geht. Daher beantrage ich Rückweisung und Nichteintreten. Es ist keine Schande, wenn man sagt, man kommt nicht mehr draus und daher sinkt ja die Wahlbeteiligung in der Schweiz seit 60 Jahren kontinuierlich und wird wohl sich bei rund 20% der Wähler einpendeln. Nur noch ein Bruchteil interessiert sich für das Thema. Die Menschen sagen mir im Wahlkreis Kleinbasel, was haben wir davon, was habe ich davon.

Ich komme jetzt zur Sache. Joël Thüring, der beste Grossrat in diesem Haus, hat mich auf diesen Fall aufmerksam gemacht in Social Media. Ich schaue die Rednerliste an, wir hätten letzte Woche das Geschäft beenden können, aber die Leute haben einfach Knöpfchen gedrückt, weil es Spass macht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Weber, das hat mit dem Thema nichts zu tun.

Eric Weber (Fraktionslos): Aber wo sind die Redner, die sich letzte Woche eingetragen haben, Julia Baumgartner, Lisa Mathys, Alexandra Dill ist hier, Oliver Bolliger, Nicole Amacher. Wir hätten das Geschäft letzte Woche zu Ende bringen

können. Ich muss Ihnen auch sagen, bei dieser Abstimmung, ich konnte mich dann doch ein bisschen damit beschäftigen, um was es geht, die Linken und Grünen haben einen Denkfehler in dieser Initiative. Früher war man eher arm, heute sind die Leute, auch die Linken, oft Teil des Establishments, aber es betrifft nur die mit wenig Geld und die Armen, die richtig arm sind, wollen Ihre Initiative gar nicht, weil sie ja dann noch weniger Geld haben. Sie sagen, die armen Leute sollen die Steuern direkt vom Lohn abgezogen bekommen, aber das wollen die Armen nicht.

Tanja Soland, Finanzministerin, hat ja gesagt, man muss nicht mehr ins Gefängnis, wenn man die Steuern nicht zahlt. Meine Anfrage an die Regierung als Grossrat hat ergeben, wir haben in Basel rund 20'000 Steuerschuldner und keiner muss ins Gefängnis, weil sich die Leute runterrechnen. Ihre Initiative geht an der Sache vorbei, muss ich sagen, an die Linken und an die Grünen. Und wenn ich dann heute lese auf einer Seite in Bajour, wo steht, wie aber müssen sich wohl die 6'000 Personen fühlen, die im Kanton Basel-Stadt jährlich betrieben werden, weil sie ihre Steuern nicht zahlen? Die Leute, die wollen die Initiative gar nicht, weil die ja dumm wären, wenn sie dann weniger Geld ausbezahlt bekommen. Und es ist so, das Geld wird ausgegeben für Alkohol, Rauchen, Frauen, usw. Ich habe mich dann mit einer SVP-Grossrätin unterhalten und die sagt, der Zweck wird mit dieser Initiative nicht erreicht. Mit dieser Initiative, sagte mir eine SVP-Juristin, wird der Zweck nicht erreicht, man muss trotzdem Steuern ausfüllen. Ist man in Ländern wie Abu Dhabi, muss man gar keine Steuern zahlen und das wollte ich einfach mal sagen, dass da gewisse Denkfehler sind, und darum finde ich das spannend und habe mich dann mit dieser Sache doch noch beschäftigt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Niggi Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Ein paar persönliche Gedanken. Nachdem ich in der letzten Woche die Gelegenheit hatte, ein Fraktionsvotum zu halten, möchte ich nun zur Debatte noch ein paar Worte sagen. Von den Befürworter*innen haben wir zahlreiche Voten gehört, die das Anliegen unterstreichen und eine andere Lösung erst gar nicht in Betracht ziehen. Es geht so weit, dass keinerlei Verständnis für andere Lösungen vorhanden scheint, man weiss nie. Dass ich, auch seit 35 Jahren im Sozialbereich tätig, nun ein schlechter Mensch bin, da ich diese Initiative ablehne, fällt mir schwer zu glauben. Wir hatten nun eine Woche Zeit, die verschiedenen Voten zu reflektieren und auch etwas zu verdauen, das bewegt mich in wenigen Sätzen, meine Ablehnung auch etwas zu begründen, sowohl aus gesellschaftlicher, sozialer als auch aus wirtschaftlicher Hinsicht.

Es hiess, die Fachwelt unterstütze die vorliegende Initiative. Das ist nur bedingt wahr. Ich habe mit mehreren Sozialarbeitenden gesprochen, welche in der Beratungsarbeit tätig sind und auch die Privatverschuldung reduzieren möchten, aber die Direktabzüge in dieser Form ablehnen, da sie unverhältnismässig seien, das Problem der Privatverschuldung nur marginal gelöst werde und zur Wirksamkeit noch andere Massnahmen ergriffen werden müssten. Es hiess, dass sich die Mehrheit der Bevölkerung einen Direktabzug zugunsten der Steuern wünsche, dass befragte Kinder das praktisch fänden und junge Mitarbeitende einen Direktabzug begrüssen. Das ist schön. Das Versprechen, dass alle Steuerforderungen mit einem 10% Abzug abgegolten sind, ist nur die halbe Wahrheit. In praktisch jedem Fall müsste nach der Veranlagung noch nachgezahlt werden, da wir ja nicht lediglich 10% Steuern bezahlen.

Aus sozialarbeiterischem Fokus entspricht ein Direktabzug auch nicht dem Grundsatz, dass ein Klient selbstbestimmt und autonom sein Leben führen soll, sondern es impliziert, dass die Menschen in der Mehrheit nicht fähig sind, mit Geld umzugehen. Und das ist nicht wahr. Die meisten Personen, auch in Niedriglohnbranchen, organisieren sich mit ihren bescheidenen finanziellen Mitteln und planen ihre Ausgaben so, dass sie mit den Mitteln durchkommen. Dazu müssen sie flexibel sein und da wäre ein Abzug eine massive Störung im System, das nicht das Ziel sein kann.

Es hiess, dass die Unternehmen für den Aufwand analog der Quellensteuer entschädigt würden. Die Bezugsprovision von ca. 2% ist ein Tropfen auf den heissen Stein, Sie können sich das selbst ausrechnen, das wären zwei Franken pro 100 Franken Steuerforderung. Wenn ein Betrieb nun zahlreiche niederprozentige Mitarbeitende beschäftigt, was ja der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenkommt, dann haben sie einen mehrfachen Aufwand mit Kleinstbeträgen, die womöglich nicht einmal das Verarbeiten der Steuerzahlung entschädigen. Das sind Kosten für die Beschaffung und Einrichtung von Lohnverarbeitungsprogrammen für kleine Betriebe, jetzt meine ich, nicht mit inbegriffen, also die Entschädigung deckt den Aufwand nicht.

Es hiess, dass die Direktabzüge ein taugliches präventives Mittel seien, um die Privatverschuldung zu reduzieren. In Tat und Wahrheit ist es ein kleiner Mosaikstein, der eine präventive Wirkung haben mag. Wenn wir aber griffige präventive Massnahmen ergreifen wollen, so braucht es eindeutig mehr. Das ist auch etwas unbequemer als die vorliegende Lösung der Initiative, die unverhältnismässig ist und deren Wirkung sich mit der Opt-out-Möglichkeit grösstenteils wieder aufhebt. Vielmehr müssen schon Kinder und Jugendliche geschult werden, dass man nicht mehr ausgeben kann, als man verdient und nicht unendlich konsumieren kann. Der Zugang zu Teilzahlungsoptionen müsste erschwert werden, lange nicht alle Anbieter von Möbeln tragen im Zentralregister die Abzahlungsverträge ein, der Zugang zu Leasing-Verträgen für Fahrzeuge ist beispielsweise zu einfach, eine Einschränkung hätte womöglich auch eine ökologische Dimension.

Das sind nur wenige Beispiele, die zeigen, dass wir mit einer Annahme der Initiative keinen grossen Schritt machen, sondern eine zu wenig wirksame Lösung mit einem hohen Aufwand für Verwaltung und Unternehmen begünstigen. Es scheint eine Art Feigenblattlösung zu sein, man macht mal was, damit man etwas initiiert hat, ungeachtet der tatsächlichen Wirkung und des Aufwandes.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Nun, ich erlaube mir eine andere Sicht der sozialen Arbeit als mein Vorredner hier zu präsentieren. Ich habe extra nochmals nachgeschaut, im Oktober vor acht Jahren habe ich hier mein allererstes Votum gehalten, und zwar zur Erneuerung der Finanzhilfe für die Schuldenberatungsstelle plusminus. Das war damals bestritten. Und ich sagte es damals und ich sage es auch noch heute, Schulden zu haben macht krank und kostet die Allgemeinheit ein Vermögen. Seit 30 Jahren arbeite ich auch in der sozialen Arbeit und ich kann Ihnen sagen, egal in welchem Feld Sie in der sozialen Arbeit arbeiten, Schulden ist das Thema Nummer eins, vielleicht auch noch Wohnen, das die Menschen beschäftigt und wo man mit sozialarbeiterischen Massnahmen versucht, irgendeine Verbesserung der individuellen Situation wieder zu erreichen. Ich denke, es ist aber hier unbestritten, dass die Schuldenspirale grosses Leid verursachen kann und die soziale Teilhabe dadurch massiv gefährdet ist. Dabei geht es nicht nur um die fehlenden Finanzen, nämlich die mit der Dauer der Verschuldung entstandene Zerstörung des Selbstwerts und der damit verbundenen Scham und die soziale Isolation müssten uns viel mehr besorgen.

Aber seit Jahren bleibt es eigentlich bei reiner Kosmetik. Der politische Wille, dies wirklich mal grundsätzlich anzugehen, fehlt seit Jahrzehnten, würde ich sogar sagen. Der Grund liegt in der schweizerischen Überzeugung, dass Schulden haben zuallererst mal ein rein individuelles Problem ist. Steuererklärung nicht ausgefüllt, ja, selber schuld, hättest es ja machen können. Und wenn man dann wartet, halt mit dem 13. Monatslohn die Steuern zu zahlen, was ja einige machen, ist man dann halt vielleicht auch selber schuld, wenn dann eine andere Rechnung vielleicht da reinkommt, wie zum Beispiel eine Zahnarztrechnung, die man dann mit diesem Betrag bezahlen tut. Also Sie sehen, da ist sehr viel Individuelles. Es gibt diverse andere Lebensschicksale, die dazu führen, dass man dann in eine Verschuldung kommt. Wer das genauer wissen möchte, macht vielleicht mal einen Surprise-Stadtrundgang mit, dann haben Sie sicher irgendeine Erklärung diesbezüglich erhalten von einer Person, die davon betroffen ist.

Wenn wir also von Verantwortung sprechen, dann müssen wir auch die gesellschaftliche Verantwortung benennen. Unser kapitalistisches Wirtschaftssystem beruht grundsätzlich mal auf der Tatsache, dass Schulden gemacht werden und der irre hippe Konsum von Gütern und Dienstleistungen täglich bitte aufs Neue angekurbelt werden muss, unabhängig, ob das unser Planet zerstört. Sie sehen, Schulden haben ist beileibe nicht nur eine individuelle Fragestellung, es ist sehr wohl auch eine politische.

Und nun was tun, natürlich können wir, wie der Gegenvorschlag der Mehrheit fordert, die Prävention stärken und eine provisorische Steuerrechnung versenden. Ganz wirkungslos ist das sicher nicht, aber es ist definitiv kein Gamechanger. Da verspreche ich mir tausendmal mehr von einem Gespräch von meiner Kollegin Frau Falkenstein mit einem Arbeitnehmer bei einer Gewährung eines Vorschusses. Da hat sie wahrscheinlich viel mehr Impact, um hier eine Wirkung zu erzeugen. Schuldenprävention wird bereits professionell und nun auch etwas mehr als früher gemacht, eine provisorische Rechnung erinnert vielleicht daran, dass die Steuererklärung ausgefüllt werden sollte und Ende Jahr irgendwann eine Rechnung folgt, vielleicht aber auch nicht.

Meine Damen und Herren, wo ist denn bitte das Werbeverbot von Kreditinstitutionen? Wo sind bitte die seriösen Abklärungen von Leasing-Angeboten und der Vergabe von Kreditkarten? Wie verhindern wir Leben auf Pump, wo ist das Verbot von Inkasso-Büros, die mit Verzinsung von Schulden ein unanständiges Geschäft machen? Weshalb werden In-App-Käufe überhaupt ermöglicht. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, Sie sehen, meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, Sie kommen nicht um die gesellschaftliche Verantwortung herum.

Und es reicht auch nicht aus, wie die zuständige Regierungsrätin geraten hat, notfalls dann auf eine Bezahlung der Steuern zu verzichten, diese Rechnung geht nicht auf. Okay, das Gefängnis droht nicht mehr, aber jeder Versuch, aus der Schuldenspirale herauszukommen, ist bei Steuerschulden zum Scheitern verurteilt, weil Steuerschulden immer noch nicht in das betreibungsrechtliche Existenzminimum eingerechnet werden können. Und so dreht die Schuldenspirale von Jahr zu Jahr aufs Neue. Und es ist noch nicht lange her, da verweigerte Immobilien Basel-Stadt grundsätzlich einen Mietvertrag an eine Person mit Steuerschulden. Also so easy peasy zu entscheiden, die Steuern nicht zu bezahlen, entspricht nicht wirklich der Realität. Und ja, Steuerschulden machen übrigens genauso krank.

Der Vorschlag der Minderheit, einen direkten Steuerabzug mal ganz vorsichtig im Kanton Basel-Stadt zu etablieren, ist der erste kleine Schritt in die richtige Richtung. Es ist sicher nicht die Lösung für alle Probleme und ich hätte mir mehr Verpflichtendes gewünscht, aber zumindest bieten wir die Möglichkeit, potenzielle Steuerschulden zu verhindern oder zumindest zu reduzieren. Besten Dank für die Unterstützung der Minderheit und der Initiative.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Julia Baumgartner.

Julia Baumgartner (SP): Wir diskutieren heute darüber, wie wir verhindern können, dass Menschen in unserem Kanton wegen unbezahlter Steuern in die Schuldenfalle geraten, denn Fakt ist, jeder zehnte Schweizer Haushalt kann seine Steuerrechnung nicht begleichen. Unsere Lösung ist ganz einfach, Steuern zahlen, bevor sie zu Schulden werden. Deshalb haben wir vor zweieinhalb Jahren die Initiative «Keine Steuerschulden dank Direktabzug» lanciert. Und nein, es geht dabei nicht darum, dass Arbeitgeber*innen die Verantwortung für das Steuereintreiben übernehmen sollen, es geht um einen einfachen Übermittlungsmechanismus. Arbeitgeber*innen ziehen schon heute AHV, ALV, Pensionskasse, Krankentaggeld und Quellensteuer ab. Der Direktabzug reiht sich also nahtlos in diese gelebte Alltagspraxis im Lohnwesen ein. Er ist nichts Revolutionäres, sondern konsequent und vernünftig. Mit dem Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit bieten wir Hand für einen pragmatischen Kompromiss. Wir halten am Direktabzug fest, vereinfachen jedoch den Mechanismus. Mit dem Gegenvorschlag der Minderheit setzen wir auf einen einfachen pauschalen Abzug, 10%. 10%, das ist wirklich kein bürokratisches Monster, das kann man sogar im Kopf ausrechnen. Der Aufwand für die Arbeitgeber*innen hält sich also wirklich in Grenzen.

Zum sogenannten Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit, dieser Vorschlag ist wirklich ein Alibi-Vorschlag, denn er nimmt das zentrale Anliegen des Direktabzugs, welchen wir fordern mit unserer Initiative, gar nicht erst auf. Ich finde es schon bemerkenswert, wie sich letzte Woche und auch heute plötzlich alle hier im Saal in die Lage von Menschen mit knappem Budget versetzen konnten. Denn bei anderen Geschäften, dort, wo es um die Verbesserung der ökonomischen Situation der Menschen geht, um gerechtere Löhne, bezahlbare Mieten oder Unterstützung für Familien, hören wir von denselben Kreisen sonst nicht allzu viel Mitgefühl. Jetzt aber wird Mitgefühl bemüht, wobei es sich eher um ein Mitgefühl für Arbeitgeber*innen handelt, denen man ein paar administrative Handgriffe ersparen möchte. Wer wirklich verhindern will, dass Menschen in die Schuldenspirale geraten, muss an der Wurzel ansetzen, beim Zahlungsfluss, und das tun die Initiative und der Gegenvorschlag der Minderheit. Wir wollen eine konkrete Lösung, keine Alibiübung, eine Lösung, die den Menschen hilft, Schulden zu vermeiden und wir bieten einen Kompromiss, der sowohl die Arbeitgeber*innen als auch die Fachorganisationen mitnimmt.

Ich bitte Sie daher, die Initiative und den Gegenvorschlag der Minderheit zu unterstützen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Alexandra Dill.

Alexandra Dill (SP): Ich melde mich in dieser Debatte in einer Rolle, die mir einen Einblick ins Thema gewährt, als Co-Präsidentin der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung, der fabe. Die fabe ist die kantonale Anlaufstelle für Schuldenberatung bei Familien, Paaren und Alleinerziehenden. Wenn jemand von Schulden betroffen ist, sind das immer auch Steuerschulden, entsprechend sind sie ein häufiges Thema in der Beratung. Familien und Alleinerziehende sind im Alltag generell sehr gefordert und wenn das Geld dann noch knapp ist, umso mehr. Weil Miete und Krankenkassenprämien stetig steigen und die Finanzierung von Kindern stark auf den Schultern der Eltern lastet, ist das Geld tatsächlich bei vielen Familien auch aus dem Mittelstand stets knapp. Konflikte in der Familie nehmen auf diesem Nährboden zu. Die Kinder haben weniger Zugang zu Hobbys und verlieren dadurch nicht nur Erfahrungsmöglichkeiten, sondern auch den sozialen Anschluss. Schulden wirken sich auch negativ auf die physische Gesundheit der Kinder aus. Menschen mit Schulden nehmen zum Beispiel weniger Arzttermine wahr, wohnen an lauteren Lagen oder essen ungesünder. Konflikte zwischen den Eltern lassen sich oft auf finanzielle Schwierigkeiten zurückführen und dann berät die fabe eben auch stark an dieser Front. Auch bei der Wohnungs- und Stellensuche sind Schulden wegen der geforderten Betreibungsregisterauszüge hinderlich, auch das ein Problem für die Kinder und Jugendlichen der Familie.

Gerade wenn sich Familiensituationen ändern, das erste Kind zur Welt kommt und Arbeitspensen zugunsten der Betreuung gesenkt werden oder es zu Trennung und Scheidung kommt, ändert sich die finanzielle Situation drastisch und der Vorjahreswert der Steuern stimmt massiv nicht mehr. Eine Schuldenfalle. Oder wenn Jugendliche ins Erwerbsleben eintreten, kann es sein, dass sie dann gar nichts auf der Seite haben, wenn plötzlich die erste Steuerrechnung reinflattert. Je nachdem, welches Wissen ihnen mitgegeben wurde, können sie kaum volljährig bereits verschuldet sein. Den Umgang mit Geld lernen Kinder hauptsächlich von ihren Eltern, damit werden ihnen im besten Fall Finanzkompetenzen weitergegeben, im schlechtesten Fall aber Schulden. Die Kinder haben sich ihre Eltern nicht ausgesucht, aber alle Kinder sollen das Recht haben, möglichst schuldenfrei und finanzstressunbelastet aufwachsen zu können.

Aus Sicht der Beratungspraxis ist zur Vermeidung familiärer Konflikte und zur Verbesserung der Lebensumstände der heranwachsenden Generation darum die Schuldenprävention eine ganz entscheidende Unterstützung und wir, hier und heute, jetzt, wir haben die Möglichkeit, diese Unterstützung an diese belastete Gruppe zu geben. Der Direktabzug ist dann

hilfreich, wenn kritische Lebenssituationen eintreffen. Ein Teil der Steuern ist dann nämlich bereits bezahlt. Die Motivation, aber auch die Wahrscheinlichkeit, seine Finanzen dann wieder auf die Reihe zu bekommen, ist erheblich höher. Beim Direktabzug geht es darum, dass eine gewisse Geldsumme schon bei der Steuerverwaltung ist und folglich die allfällige Nachzahlung nicht mehr so hoch, wie zum Beispiel bei den Nebenkosten, wobei auch Rückerstattungen möglich sind. Das ist nicht eine administrative Erleichterung für das Ausfüllen der Steuererklärung, sondern tatsächliche Schuldenprävention. Eine provisorische Steuerrechnung hat auch nicht die gleiche präventive Wirkung, sie ist in anderen Kantonen bereits seit Jahren Realität. Betreffend Reduktion der Steuerschulden hat sie jedoch keinen Einfluss, so die Erfahrung. Beim Direktabzug gibt es bereits positive Erfahrungen, sei es im Ausland oder in der Schweiz mit der Quellensteuer.

Wir haben heute die Möglichkeit, neue Wege zu beschreiten in unserem Kanton, um der Problematik zu begegnen, statt uns für alte Wege zu entscheiden, welche bekanntermassen nicht die gewünschte Wirkung zeigen. Da Menschen in stressigen Lebensumständen, und das ist man in der Regel als Familie, eher mit dem Strom schwimmen und sich nicht die Zeit nehmen, sich tiefer zu informieren, hat das eine Hebelwirkung, wenn der Standard Direktabzug ist. Wenn jemand das nicht möchte, muss sie oder er das aktiv vornehmen und so die Verantwortung noch klarer übernehmen und wenn sie keine Steuern zahlt, wählt sie einfach das Opt-out, so einfach.

Zum Schluss wechsle ich noch meinen Hut und spreche als Arbeitgeberin. Mein Personaladmin und Finanzchef ist sich sicher, das ist überhaupt keine Hexerei, sondern problemlos möglich. Lohnverpfändungen sind administrativ viel aufwendiger. Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Zustimmung zur Initiative und zum Gegenvorschlag der Minderheit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Bruno Lötscher-Steiger.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich wollte zu diesem Thema eigentlich nicht sprechen, weil meine Partei eine klare Meinung hat. Sie ist klar gegen die Initiative, sie ist klar gegen den Minderheitsvorschlag. Ich habe hier eine andere Meinung und ich muss diese hier einfach kundtun, weil ich letztes Mal abwesend gewesen bin und in diesem Saal gesagt worden ist unter anderem, dass die ganze Sache eher ein Luftschloss sei und dass Plusminus hier ein politisches Positionspapier vorgelegt habe und dass man deshalb eigentlich nicht ernsthaft damit umgehen könne oder müsse. Jetzt muss ich Ihnen sagen, es geht mir etwas wie meiner Vorrednerin, ich bin Präsident der Schuldenberatungsstelle plusminus. Ich bin das seit vielen Jahren und ich weiss, dass dort eine hochkompetente, sorgfältig, fachlich ausgezeichnete Arbeit geleistet wird. Und wenn hier in diesem Saal gesagt wird, das seien Luftschlösser und politische Positionspapiere, wenn ein Gutachten in Auftrag gegeben wird von einem renommierten Institut, Fehradvice, und das Gutachten dann eben zu diesem Schluss kommt, dann kann ich aus Gründen der fachlichen Kompetenz von Plusminus hier nicht einfach schweigen und nichts sagen. Und das zwingt mich jetzt dazu, auch einen Satz oder zwei mehr zu sagen.

Ich verstehe ja, dass man aus ordnungspolitischen Gründen dagegen sein kann, ich verstehe das sehr gut. Und ich finde die Initiative übrigens schlecht, aber der Gegenvorschlag der Minderheit würde in eine richtige Richtung gehen. Warum sind wir denn so dagegen ordnungspolitisch, liegen wir da wirklich richtig? Wenn ich richtig sehe, gibt es in Europa zwei Länder, die das nicht kennen, einen Steuerabzug vom Lohn, nämlich Mazedonien und Slowenien, alle anderen Länder kennen das. Selbst die USA, und das ist nun wirklich kein Land, in dem man staatshörig ist und linksorientiert ist, selbst die USA kennen das. Also weshalb wir das so bekämpfen, geht mir irgendwie nicht ganz in den Kopf. Und jetzt kommt noch meine weitere Geschichte dazu. Ich bin 20 Jahre Präsident am Zivilgericht gewesen. Ich habe hunderte, wirklich hunderte von solchen Fällen erlebt. Das sind menschliche Tragödien und wir könnten diese eigentlich vermeiden, wenn wir hier etwas besser vorarbeiten würden. Jetzt kommt der Gegenvorschlag der Mehrheit, das geht in die richtige Richtung, aber ich muss Ihnen sagen, das ist etwas, was eigentlich jede moderne Steuerverwaltung auch so machen müsste. Das ist jetzt nicht etwas, was man mit einem Gegenvorschlag machen müsste.

Die Initiative kann ich nicht unterstützen, ich würde, und das gebe ich jetzt hier einfach zu Protokoll, den Minderheitsvorschlag eigentlich gut finden, aber aus Respekt vor meiner Fraktion, die dezidiert dagegen ist, werde ich an der Abstimmung nicht teilnehmen. Aber ich musste das einfach loswerden, das ist kein Luftschloss und das ist kein politisches Positionspapier gewesen, sondern das war sorgfältige Grundlagenarbeit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Lötscher, es gibt diverse Zwischenfragen. Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Bruno Lötscher, Sie haben dieses Gutachten erwähnt. Was sagen Sie denn zur Stelle im Gutachten, die erwähnt, dass Personen mit Liquiditätsengpässen die Tendenz haben werden, dann sich herauszuoptieren aus dem Abzug?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Das ist richtig, das finde ich an sich ein Problem, aber auch trotzdem der richtige Weg, weil die Selbstverantwortung der Menschen ja nicht untergraben werden soll. Wer das nicht will, soll es nicht machen müssen, das entspricht ebenfalls meinem Menschenbild.

Balz Herter, Grossratspräsident: Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Bruno Lötscher, Sie haben erwähnt, dass es in allen anderen Ländern ja auch möglich ist, aber müssten wir es dann, um es sauber aufzugleisen, nicht auf Bundesebene zuerst einführen, damit es auf allen drei Ebenen funktioniert, ohne einen Basler Sonderweg, der dann sehr viele andere Personen auch ausschliesst?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Da haben Sie 100% recht, es gibt aber in der Geschichte des Schweizer Föderalismus immer wieder Beispiele, die zeigen, dass man von den Kantonen her Neuerungen einführen muss, damit sie dann auch auf Bundesebene Platz greifen können.

Balz Herter, Grossratspräsident: David Jenny.

David Jenny (FDP): Herr Plusminus-Präsident, nach Ihrer Logik müsste die Schweiz etwa die dritthöchste Privatinsolvenzquote in Europa haben. Können dies seriöse Studien bestätigen?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich habe das nicht abgeklärt, es könnte aber schon sein, dass die Schweiz relativ hochverschuldet ist, aber wohl eher wegen den Immobilienhypotheken.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Inzwischen habe ich doch auch ein paar Jahre auf dem Buckel, fast acht davon im Grossen Rat und noch einige mehr auch als Aktivistin, die auf der Strasse für Anliegen Unterschriften sammelt und ich kann Ihnen sagen, so einfach wie für diese Initiative habe ich noch nie gesammelt. Keine Steuerschulden dank Direktabzug war wirklich eine easy Sache. Der erbitterte krass orchestrierte Kampf aller Bürgerlichen dagegen erstaunt mich und befremdet mich auch etwas. Diesbezüglich hat mich auch das Votum von Bruno Lötscher nochmals sehr berührt. Und ich kann Ihnen sagen, nicht nur ich verstehe diesen Widerstand nicht.

Die SP hatte für ihre Initiative ein öffentliches Voting gemacht vor drei Jahren, wir haben fünf Themen vorgeschlagen und die Menschen gefragt, welches dieser fünf Themen wir als Initiative lancieren sollen, was finden sie wichtig. Der Themenstrauss war breit, es ging von Weiterbildungsbeiträgen bis Erbschaftssteuern und ich bin ganz ehrlich mit Ihnen, ich hatte die Direktabzugidee für zu wenig emotional gehalten und damit gerechnet, dass das niemand hinter dem Cheminée hervorlockt und ich hatte weit gefehlt. Der Direktabzug lieferte in unserem Voting einen Start-Ziel-Sieg ab, es gab keinen Zweifel, die Menschen wollen diese Initiative. Und auf der Strasse bestätigte sich, so unglaublich unbestritten war ein Anliegen der SP wohl noch selten. Ich erzähle Ihnen ganz ehrlich von meinen Erfahrungen auf der Strasse. An einem Quartierflohmi war ich in einem, sagen wir, nicht gerade linksversifften Quartier unterwegs. Ich sprach einen Mann mittleren Alters an und als der meinen SP-Kugelschreiber und das Logo auf dem Unterschriftenbogen sah, suchte er sogleich das Weite. Ich rief ihm dann beherzt hinterher, es geht aber um den Direktabzug der Steuern vom Lohn. Auf das kehrte er um, kam zu mir und sagte mir, dass das jetzt wirklich ein unbestrittenes Anliegen sei und dass er seine Partei, er ist in einer rechten Partei, nicht ganz recht aussen, nicht verstehen kann und dass er schon immer sagte, sie sollten das selber machen. Er unterschrieb dann und holte gleich noch drei Bekannte und Nachbarn hinzu mit der Bemerkung, hier sammle endlich mal jemand für etwas Sinnvolles Unterschriften.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist weder erfunden noch übertrieben, es ging mir dauernd so und ich habe viele Stunden auf der Strasse verbracht, um die Unterschriften für diese Initiative zu sammeln. So viel Zuspruch habe ich in all den Jahren politischer Arbeit noch nie erlebt. Weitere Zitate von der Strasse: Endlich macht das mal jemand, das wäre eine echte Erleichterung, warum gibt es das eigentlich nicht schon längst wie sonst auch überall. Viele wussten nämlich von Freund*innen oder von eigenen Auslandaufenthalten, dass es diesen in sehr vielen Ländern schon gibt. Wir haben es auch heute und letzte Woche schon mehrfach gehört, Deutschland, Österreich, Frankreich, Dänemark, Norwegen, Schweden,

Finnland, Island, Grossbritannien, usw., das ist nur eine Auswahl, aber in Basel-Stadt ist es offenbar der Untergang der Unternehmen. Dabei handelt es sich wirklich um alles andere als eine unzumutbare Aufgabe, Unternehmen übernehmen heute schon Abzüge für AHV, IV, ALV, auch die Quellensteuer und sie werden dafür entschädigt, das ist ja explizit vorgesehen.

Wenn ich beim Unterschriften sammeln in längeren Gesprächen noch erwähnte, dass der Grosse Rat den Direktabzug eigentlich schon einmal beschlossen hatte, dann aber die tatsächliche Einführung von einem Zufallsmehr doch noch verworfen wurde, war das Kopfschütteln ungläubig. Diese Resonanz zeigte mir, wie sehr das Thema die Bevölkerung bewegt, eben auch entgegen meiner Einschätzung vor dem öffentlichen Voting, das die SP gemacht hat. Es geht hier für die Leute nicht um ein technisches Detail der Steuerverwaltung, es geht um Alltagsrealität, um ganz praktische Entlastung von einer grossen Sorge. Vor einer Volksabstimmung habe ich also überhaupt keine Angst nach diesen Erfahrungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Volksinitiative trifft einen Nerv. Wenn Sie schon die Fachleute nicht hören wollen und so machen; ähähäh, dann habe ich auf der Strasse erlebt, wie sehr die Menschen das begrüssen würden. Der Gegenvorschlag der Mehrheit ist keiner, besten Dank für die Zustimmung zum Gegenvorschlag der Minderheit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich bitte, solche Gesten zu lassen. Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Seiler. Diese wird entgegengenommen.

Daniel Seiler (FDP): Ich könnte jetzt noch eine andere machen, aber ich wollte einfach nur fragen, wenn das so wahnsinnig toll ist, das kann man heute machen mit einem Klick im Internet, E-Banking, ein Prozentsatz eingeben vom Einkommen, Punkt, es ist erledigt. Wenn es so wichtig und so sinnvoll und so toll ist, wieso macht man das nicht so einfach?

Lisa Mathys (SP): Es freut mich für Sie, dass Sie das machen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Danke, Lisa Mathys, für die Annahme der Zwischenfrage. Wenn die Initiative bei der Sammlung so viel Anklang gefunden hat, warum haben Sie jetzt trotzdem einen Gegenvorschlag ausgearbeitet?

Lisa Mathys (SP): Ich war nicht in der Kommission, aber Pascal Pfister hatte das ausgeführt, es war ein Entgegenkommen auf die Anliegen der Unternehmen der Arbeitgebendenvertretung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Wir diskutieren hier ein grosses Problem, nämlich die Steuern. Ich bin den Initiantinnen und Initianten sehr dankbar, dass sie dieses Thema lanciert haben. Ich bin der WAK sehr dankbar, die in zehn Sitzungen dieses Thema besprochen hat, sie haben keine gemeinsame Lösung gefunden. Ich bin auch der Regierungsrätin dankbar, die die Meinung der Regierung vertritt und auch dankbar, dass sie hier den Gegenvorschlag der Mehrheit unterstützt, weil wir hier eine Lösung, eine Verbesserung haben.

Ich muss Ihnen sagen, ich als Arbeitgeber, ich habe jetzt diesen Hut an, weil ich als Einzelsprecher diesen Hut anhaben möchte. Ich habe auch immer wieder diese Problematik, dass Mitarbeitende, die bei uns im Büro sind, Steuerschulden haben. Ich bin aber mit dieser Initiative und mit dieser Frage in mein HR-Team gegangen und habe gefragt, wir haben hier einen Lösungsvorschlag, was hält ihr davon. Ich war erstaunt über die Antwort und die Antwort war, wir halten nicht viel davon. Und sie haben mir das erklärt und diese Argumente haben wir schon alle gehört, ich möchte die nicht wiederholen, aber meine HR-Abteilung hat klar gesagt, das ist für uns ein Mehraufwand und sie finden das keine gute Idee. Sie haben mir dann auch gesagt, was wir schon alles machen. Ich denke, als doch sehr sozialer Arbeitgeber, der nicht die Ohren verschliesst, möchten wir, und ich möchte das auch für mein Unternehmen, dass wir Vorreiterrolle in diesen Sachen haben, aber wir finden diese Lösung keine gute Lösung. Ich bin auch bereit, bessere Lösungen zu machen und Sie sehen, wir als Fraktion haben eine klare Meinung, aber wir als Fraktion lassen auch zu, dass mein geschätzter Kollege Bruno Lötscher eine andere Haltung gibt.

Und ich bin mega stolz, wir hatten schon letzte Woche eine hochkultivierte Diskussion über den Bebauungsplan von Roche und ich war wirklich stolz, dass wir in der Schweiz nämlich die Kultur von Auseinandersetzung haben für gute Lösungen. Und ich habe mir schon überlegt, was ich dann machen werde. Lisa Mathys hat gesagt, sie hat keine Angst vor der Initiative und ich werde auch in der Initiative meinen Hut anlassen und ich werde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erklären, warum ich als Arbeitgeber gegen diese Lösung bin. Wenn wir jetzt den Gegenvorschlag der Minderheit unterstützen, dann haben wir eine Initiative, wir haben diesen Gegenvorschlag und wenn wir entgegen der Meinung von Lisa Mathys die Abstimmung gewinnen, nämlich dass wir das nicht einführen mit unseren Argumenten, dann haben wir gar nichts, dann haben wir nicht mal die Verbesserung, die die Regierung möchte. Und darum würde ich empfehlen, dass wir den Gegenvorschlag der Mehrheit weiterziehen und der Stimmbevölkerung zur Abstimmung geben, weil wir haben dann eine Zwischenlösung. Und wenn wir die Minderheit haben, dann haben wir fast die Initiative mit einer sehr ähnlichen Ausgangslage und dann werden wir als Arbeitgeber beides verhindern.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, hier jetzt die Mehrheit zu unterstützen. Ich bin froh, dass in diesem Thema dann die Stimmbevölkerung final entscheiden kann, und ich werde es dann auch umsetzen natürlich, weil das ist unser System, dass wir auch als Arbeitgeber den Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung machen. Die Welt geht nicht unter, aber ich bitte Sie im Namen als Arbeitgeber, diese Mehrheit zu unterstützen und die Initiative zu verwerfen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Fleur Weibel. Diese wird entgegengenommen.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Vielen Dank für die Annahme der Zwischenfrage. Sie haben uns jetzt einen Einblick gegeben und haben gesagt, Sie kennen selber Mitarbeitende in Ihrem Unternehmen, die Steuerschulden hatten, und gleichzeitig auf der anderen Seite der Aufwand Ihres HR. In welchem Verhältnis würden Sie sagen, stehen die beiden Probleme zueinander?

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Die Probleme, die Mitarbeitenden mit den Schulden, die lösen wir mit ihnen im Unternehmen und darum ist die Sicht vom Arbeitgeber mir hier wichtiger.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Nicole Amacher.

Nicole Amacher (SP): Ja vieles, was für die Wirksamkeit des Direktabzugs spricht und warum der Vorschlag der WAK-Mehrheit das Ziel leider verfehlt, wurde schon von vielen und einigen Vorredner*innen heute, aber auch schon letzte Woche genannt und ich werde hier nicht mehr auf alle Details eingehen und sie wiederholen.

Als Co-Geschäftsleiterin vom Verein Surprise bin ich täglich in Kontakt mit Menschen, die ein Leben in Armut führen, hier in Basel, aber auch in der weiteren Deutschschweiz. Die Armutsbetroffenen und Armutsgefährdeten unter uns kämpfen täglich um ihre Existenz und mit sozialer Ausgrenzung, die meisten auch mit gesundheitlichen Problemen. Wir haben das vorhin auch schon schön ausgeführt bekommen von Oliver Bolliger und ich möchte da auch nicht weiter ausholen. Und einige von Ihnen hier drin haben sich bereits sicher auch schon mit dem Armutsthema befasst und wissen, viele Gründe können in die Armut führen.

Ja, und einer dieser Gründe, und ein sehr bedeutender, ist Schulden, konkret die Steuerschulden. Ist jemand erst in diese Spirale geraten, gibt es kaum ein Entrinnen, denn Schulden werden in der Regel nicht kleiner, sondern immer grösser, sie wachsen ständig an. So ist dann ein Leben in permanentem Stress und eben meist mit Krankheit die Folge. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es so wichtig, Menschen wirksam und präventiv in ihrer Budgetplanung zu unterstützen, damit sie gar nicht erst in diese Schuldenspirale aufgrund ausstehender Steuern geraten. Allein in Basel werden knapp 1’900 Personen wegen Steuerschulden betrieben. Damit dies in Zukunft weniger werden, können wir jetzt mit dem Direktabzug eine wirksame Massnahme unterstützen.

Nach der ersten Hälfte der Debatte, also letzte Woche, habe ich mich mit einem Basler Surprise-Verkäufer über den Direktabzug unterhalten. Er und ich reden regelmässig nach Grossratsdebatten, da er sehr am Geschehen im Grossen Rat interessiert ist. Und er meinte, er sei jetzt zwar Rentner und ihn betreffe das nicht mehr, aber er sei sehr dafür, denn dann wissen die Leute doch, was sie wirklich im Sack haben und ausgeben können und werden dann nicht von der Steuerrechnung so kalt erwischt, weil davon könne er ein Lied singen.

Mit dem Direktabzug können wir Menschen, die Eigenverantwortung bei der Budgetplanung übernehmen wollen, unterstützen. Sie entscheiden, ob und wie lange sie den Direktabzug nutzen. Es ist ein Angebot, ein Service, der ihnen dabei hilft, nicht in die Steuerschuldenfalle zu geraten. Mit dem WAK-Minderheitsvorschlag, also mit dem pragmatischen

prozentualen Pauschalabzug haben wir für KMUs, und auch Surprise gehört dazu, einen wirklich pragmatischen und lebbaren Umsetzungsvorschlag, aber gleichzeitig eine echt wirksame Schuldenpräventionsmassnahme. Deshalb bitte ich Sie alle, die noch unschlüssig sind hier, für den Minderheitsvorschlag zu stimmen, denn dieser ist wirksam für die Zielgruppe und uns als Gesellschaft.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Laetitia Block.

Laetitia Block (SVP): Der Lohnabzug bringt einen Systemwechsel hin vom Vertrauen in den Bürger, dass er seine Angelegenheiten im Griff hat, dass er seine Steuern bezahlt, seinen Pflichten nachkommt, hin zu einem Generalverdacht, dass er dies nicht hat. Der Bürger wird entmündigt. Papa Staat soll dafür sorgen, dass ich meinen Pflichten nachkomme, dass ich meine Steuern begleiche, ich muss mich darum dann nicht mehr kümmern. Die Initianten und die Minderheit der WAK trauen den Leuten das eigenverantwortliche Handeln nicht mehr zu. Diesen Leuten, denen wir wohlbemerkt viermal im Jahr zutrauen, wichtige Angelegenheiten über unser Land, über unseren Kanton und die Gemeinden zu bestimmen. Es wurde bereits gesagt, man kann mit ein paar wenigen Klicks einen Dauerauftrag einrichten, damit ist das gleiche Ziel erreicht.

Sie sagen, es geht um Schuldenprävention, nicht diejenigen, die schon Schulden haben, sondern es soll verhindert werden, dass Leute in die Schuldenspirale, Zitat Nicole Amacher, reinkommen sollen. Es wird aber den Leuten eine falsche Sicherheit suggeriert. Es gibt nicht weniger Aufwand für die Leute und auch die Gemeinde- und Bundessteuern müssen weiterbezahlt werden und auch die kantonalen Steuern. Es wird nicht ein exakt korrekter Abzug gemacht, also es werden weiterhin hier Steuern bezahlt werden müssen, man muss sich weiterhin um alles kümmern, es ist keine Entlastung für die Arbeitnehmer. Und wissen Sie, was auch eine gute Schuldenprävention ist? An alle Linken in diesem Saal, die jetzt diesem Minderheitsvorschlag zustimmen, tiefere Steuern. Ich freue mich dann darüber, wenn Sie der nächsten Senkung der Steuern dann zustimmen, um so Steuerschulden etwas zu verhindern.

Ja, wissen Sie, Sie sagen, es geht um Schuldenprävention, aber wir haben es auch schon gehört, diejenigen, die knapp bei Kasse sind, werden zum Opt-out greifen. Haben Sie sich überlegt, dass Sie mit dem Lohnabzug, wo es keine Ausnahmen gibt, auch denjenigen das Geld wegnehmen, die gar keine Steuern zahlen? Wir haben gegen die 30% im Kanton, die kein steuerbares Einkommen haben bzw. nicht Steuern bezahlen müssen. Diesen Leuten nehmen Sie mit dem Lohnabzug genauso das dringend benötigte Geld, das Sie jetzt hier wiederholt ausgeführt haben, weg. Sie können sich das dann zurückholen, aber in dem Moment, wo sie es gebrauchen, haben sie es dann nicht, weil es ihnen abgezogen wird. Sie sehen also, Sie bewirken das Gegenteil von dem, was Sie hier sagen, dass Sie es bewirken möchten.

Und noch eines zu diesen Leuten, die unsicher sind, welchem Gegenvorschlag, Mehrheit oder Minderheit, sie hier heute zustimmen sollen, geben Sie dem Volk eine Wahl, eine echte Wahl, eine Auswahl. Es wurde bereits gesagt, der Minderheitengegenvorschlag ist mit ein paar kosmetischen Anpassungen exakt das gleiche wie die Initiative, es soll ein Lohnabzug eingeführt werden. Der Gegenvorschlag der Mehrheit versucht eine andere Herangehensweise und hier geht es darum, dass wir dem Volk die Wahl geben zwischen Lohnabzug, Initiative oder dem Gegenvorschlag der Mehrheit. Lassen Sie die Demokratie spielen, lassen Sie hier das Volk entscheiden und ich werde mich dann selbstverständlich auch dem fügen, wenn das Volk dann zur Initiative Ja sagt. Aber geben Sie dem Volk die Wahl, eine echte Wahl hier auszuwählen, was sie hier wollen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Tim Cuénod. Diese wird entgegengenommen.

Tim Cuénod (SP): Laetitia Block, Sie sagen, dass tiefere Steuern helfen würden, Steuerschulden zu verhindern. Haben Sie den Eindruck, dass besonders viele derjenigen, die von Steuerschulden betroffen sind, von tieferen Steuern überhaupt oder in einem substanziellen Umfang profitieren würden?

Laetitia Block (SVP): Ja, selbstverständlich.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine weitere Zwischenfrage von Mahir Kabakci.

Mahir Kabakci (SP): Laetitia Block, Sie haben ja gesagt, dass wir den Menschen Geld wegnehmen würden, das sie genau in diesem Moment brauchen würden. Ihnen ist aber schon bewusst, dass das Geld von Anfang an nicht ihnen gehört, weil sie mit dem die Rechnung begleichen müssen?

Laetitia Block (SVP): Da haben Sie einen Nebensatz verpasst, denjenigen das Geld wegnehmen, das sind die Leute, die kein steuerbares Einkommen haben, denen nimmt man das Geld weg und gibt es ihnen später wieder zurück.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Das Thema bewegt mich auch schon seit 20, 30 Jahren, wenn ich immer wieder beobachte, wie vor allem junge Leute das Geld zum Fenster hinauswerfen, weil sie natürlich Freude haben. Das erste Mal verdienen sie Geld und haben dann gerade das Gefühl, das ist ein Videorekorder aus früherer Zeit und heute ist es halt einfach ein tolles Auto, das man leasen kann. Und irgendwann kommt halt die Rechnung, die Krankenkasse schiebt man nach hinten, die Steuern zahlen sie sowieso nicht und irgendwann bist du einmal ein, zwei Jahre hinten und wenn du dann irgendwie 25 bist, ist die ganze finanzielle Situation für das Lebens eigentlich schon kaputt.

Sie hören es schon an den Worten, es geht mir eigentlich mehr um die jüngeren Leute, die offensichtlich nicht mitbekommen, weder in der Schule noch Zuhause, oder oftmals nicht mitbekommen, dass eben das Geld, das kommt, nicht einfach zwingend zum Ausgeben da ist, sondern dass sie einen Teil davon wegnehmen und auf die Seite legen müssen und wenn die Steuerrechnung dann endlich einmal kommt, sie kommt ja jeweils ein bisschen später, dass dann dort noch Geld herum ist, um die Rechnung begleichen zu können. Aber dann ist es schon zu spät, dann sind schon zwei, drei Jahre aufgelaufen und das finde ich nicht schlau.

Darum bin ich ein absoluter Fan des Abziehens von Steuern und Krankenkassen direkt vom Lohn. Was ich aber nicht Fan bin, ist, das nur in Basel zu machen, wieder einen Basler Weg zu gehen, obwohl die Schweiz eigentlich gefunden hat, nein, das machen wir nicht. Ich stelle mir dann das so vor, der Arbeitgeber hat einen Angestellten bei sich, der wohnt jetzt in Kleinhüningen, dann kriegt er den Abzug und findet, jetzt gehe ich doch irgendwo anders hin, ziehe aus und gehe nach Birsfelden, worauf er drei Monate später eine Freundin hat im St. Johann, dann zügelt er wieder zu ihr zurück und irgendwie einen Monat später ist es doch nicht die Richtige, ich gehe doch nach Aesch und dann ist der Arbeitgeber total verloren. Und das scheint mir überhaupt keinen Plan zu sein. Wenn es um die ganze Schweiz geht, Krankenkassen abziehen, Steuern abziehen, aber obligatorisch für alle Menschen unter 30, da bin ich voll dafür und sonst hoffe ich, dass wir alle hier drinnen dagegen sind.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Redner*innenliste ist erschöpft. Somit hat Regierungsrätin Tanja Soland das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich war mir nicht bewusst von Anfang an, dass es so eine grosse Diskussion geben wird, weder in der Kommission noch nachher im Grossen Rat. Ich finde, man kann den Steuerabzug befürworten oder ablehnen. Ich gebe auch Bruno Lötscher recht, ich bin auch der Meinung, dass man wahrscheinlich, wenn wir das System ändern würden in der Schweiz und es einen Abzug gäbe für alle, dann würde dies sicher präventiv wirken. Davon bin ich auch überzeugt, ich glaube, das kann man so fast nicht entgegenreden, das würde dann aber nur für die Steuerschulden gelten. Und was halt die anderen Länder auch haben, die meisten Leute sind von der Steuererklärungspflicht befreit und das macht schon noch einen Unterschied, das würde auch bei uns dann zu Problemen führen. Ich weiss noch nicht, wie wir das dann lösen.

Der Vorschlag hier betrifft ja nur einen Teil, das finde ich, ist das Hauptargument gegen diese Initiative und für mich weniger die Frage, ob es präventiv wirkt oder nicht. Aber es sind etwa 40’000 Leute, das ist nur ein Teil, für den wir dann diesen Aufwand betreiben und ich glaube, es gäbe zielgerichtetere Massnahmen. Dass wir als Kanton vorangehen und nachher die Schweiz folgt, halte ich für die nächsten 20, 30, 40 Jahre, wann kommt die SP an die Macht im Bundesrat? Ich halte es eher für illusorisch. Und was ich schwierig finde, es ist einfach ein recht kleiner Teil, also wir müssen es ja monitoren, wir müssen es nachher ausweisen, ob das wirklich nützt. Das ist für mich der Hauptgrund gegen die Initiative. Die Steuerschulden und die Frage, dass wir das Thema angehen müssen oder dass der Abzug für alle helfen würde, das würde ich auch nicht in Frage stellen.

Womit ich etwas Mühe habe, ist, wenn Sie jetzt, um für ein Ja zu werben, alles andere ein wenig herabwürdigen, damit habe ich wirklich Mühe. Wenn Sie mir sagen, dass ich mich die letzten Jahre dafür eingesetzt habe, dass ich zum Beispiel Flyer von gewissen Organisationen beilege, dass wir schauen, wie wir die Gebühren anpassen können, was wir sonst alles noch

machen können, um die Steuerschulden tief zu halten, das sei alles eigentlich Unsinn gewesen, da habe ich Mühe. Also ich verstehe, dass Sie hier eine Prävention einführen wollen, das ist wirklich präventiv, das habe ich so verstanden, was sicher Sinn machen kann, aber dass Sie dann die anderen Massnahmen so wegwischen, das finde ich etwas schade. Weil wir haben uns eigentlich sehr Mühe gegeben und machen wir auch und möchten wir auch weiterhin, egal was abgestimmt wird. Ich finde, zielgerichtete Massnahmen sind immer noch wichtig, wir brauchen ja auch die Beratungsinstitutionen weiterhin. Und die provisorische Rechnung jetzt einfach so abzutun, ja der Unterschied ist, Sie haben einen Betrag darauf und danach entfällt natürlich der Belastungszins. Viele Menschen werden nur betrieben wegen dem Belastungszins. Das wäre also hier auch eine Möglichkeit, selbstverständlich nicht präventiv, aber immerhin wäre das auch eine Entlastung. Da habe ich einfach etwas Mühe, wenn Sie das jetzt so völlig abtun.

Und ich möchte das jetzt auch nicht so verstanden wissen, dass wir, falls der Abzug nicht durchkommt, alles andere auch bitte sein lassen sollen, sondern wir werden uns weiter bemühen, denn die Schuldenspirale wird auch nachher, auch wenn der Abzug durchkommt, spielen, auch bei Personen, die nicht betroffen sind. Ich glaube, dass man das eine machen kann, aber das andere nicht lassen muss. Und ich werde nachher das auch nochmal beschreiben, das ist auch der Grund, warum die Regierung den Vorschlag der Mehrheit sinnvoll findet. Inwiefern er jetzt ein Gegenvorschlag ist, das können Sie politisch beurteilen, aber die Massnahmen, die vorgeschlagen werden, die können sicher bei Personen, die bereits betroffen sind, nützen.

Daher bin ich jetzt gespannt und wir werden selbstverständlich, ich sehe es weniger dramatisch als gewisse Personen hier, mit beidem leben können. Ich hoffe auch, dass die Bevölkerung sich dazu äussern kann, ich hoffe einfach sehr, dass niemand danach den Eindruck hat, er müsse jetzt keine Steuererklärung mehr ausfüllen, weil davon kann ich Sie leider nicht befreien, so gerne ich das auch möchte.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die WAK-Minderheit hat Pascal Pfister das Wort.

Pascal Pfister (SP): Ich wollte Ihnen eigentlich für die Debatte danken, die ich doch auch einigermassen sachlich, zumindest bis vor kurzem noch empfunden habe und eigentlich weiterhin so empfinde. Ich persönlich bin sehr involviert darin, aber ich sehe Ihnen das nach, wenn Sie eine andere Meinung haben, ich bin da persönlich nicht beleidigt. Sie haben jetzt sehr viele Argumente gehört und wenn man etwas nicht will, dann kann man einfach Zweifel säen, indem man einen Schwall von Gegenargumenten vorbringt. Das macht es für uns Befürworter schwierig, weil man bei diesen vielen Argumenten natürlich leicht darin jedes einzelne zu widerlegen versucht und dann ein bisschen den Fokus verliert. Ich werde aber dennoch drei Punkte aufnehmen und am Schluss nochmals ein Fazit erzielen.

Zuerst werde ich auf den Punkt eingehen, für wen der Direktabzug gedacht ist und wie er wirkt. Das ist eine Antwort auf eine Aussage des Mehrheitssprechers und auch auf eine Aussage von Regierungsrätin Tanja Soland, die in der BaZ prominent aufgenommen wurde. Ich zitiere die gleiche Passage aus dem Gutachten von Fehradvice wie Luca Urgese in seinem Eingangsvotum. Das Zitat geht so: «Insbesondere Menschen, die bereits verschuldet sind oder solche, die den kurzfristigen Konsum besonders hoch gewichten, werden sich vermehrt herausoptieren. Liquiditätsengpässe wirken als starker Anreiz, die Steuerschulden dieser Personen können mit dem Direktabzugsverfahren nur geringfügig reduziert werden.» Die Passage geht aber weiter, Luca Urgese hat den entscheidenden Teil weggelassen. Ich zitiere gerade nachfolgend an diesen Abschnitt: «Allerdings sind diese Personen bei weitem nicht die einzigen Menschen mit Steuerschulden. Berufseinsteiger und Menschen, die bis anhin keine Probleme mit den Steuern hatten, aber trotzdem nicht in jedem Fall gegen ein unerwartetes Lebensereignis gefeit sind, stellen weitere Risikogruppen dar. Bei ihnen wirkt die Opt-out-Lösung. Die Folge, das Direktabzugsverfahren entfacht seine Wirkung erst in der mittleren Frist. Bestehende Schulden können nur begrenzt reduziert werden, ein bedeutender Teil an der neuen Verschuldung kann allerdings vermieden werden.» Das Gutachten ist eben sehr differenziert und sehr sachlich. Der Direktabzug wirkt, und das kann man nicht oft genug wiederholen, bei Menschen, die noch keine Schulden haben. Es ist eine präventive Massnahme. Der Direktabzug ist nicht gedacht für bereits verschuldete Personen, von denen Tanja Soland aus ihrem Anwaltsalltag berichtet hat.

Zweitens, damit kommen wir zum Thema der Gläubigerbevorzugung. Es geht hier nicht um ein Pfändungsverfahren, bei der Pfändung sind Steuerschulden den Schulden von Privaten gleichgestellt. Bei einer Pfändung erhalten beide Gläubiger, Staat und Private, meistens aber nur einen Teil ihrer Forderung zurück in der Realität. Der Direktabzug wirkt eben so, dass es gar keine privaten Gläubiger gibt, weil die Schulden erst gar nicht entstehen. Es werden also deutlich weniger Private auf ihren Forderungen sitzen bleiben. Hier noch eine kleine Ergänzung als Antwort auf das Votum von Lorenz Amiet. Er hat gesagt, dass die Unternehmen die Haftung tragen müssen. Das ist korrekt, analog zur Mehrwertsteuer oder den Lohnabzügen bei den Sozialversicherungen. Das ändert aber nicht viel an der heutigen Realität. Wenn ein Unternehmen Konkurs geht, dann sind bereits heute die Lohnforderungen gemäss Artikel 219 SchKG privilegiert. Der Direktabzug ändert also de facto nichts bei der Haftung.

Drittens kommen wir zum letzten Thema, der Frage der Auswirkung für Personen, die keine Steuern zahlen, die Laetitia Block ja auch aufgeworfen hat. Bei der Initiative ist das aufgrund der Quellenbesteuerung ja überhaupt kein Thema. Die kurze Antwort bezüglich des Gegenvorschlags der Minderheit ist, das ist eine Frage der Umsetzung. Deshalb habe ich auch bereits im Eingangsvotum eingefordert, dass die Umsetzung von Fachpersonen begleitet wird. Wer keine Steuern zahlt, muss sich herausoptieren. Dies kann mit einer zielgerechten, sorgfältigen und einfach verständlichen Kommunikation erreicht werden. Deshalb haben wir im Gegenvorschlag der Minderheit a) den Einführungszeitpunkt der Regierung überlassen und eine zweijährige Pilotphase vorgesehen. Hinzu kommt b), dass mit der Heraufsetzung der Schwelle bei der Unternehmensgrösse ein grosser Teil der Tieflöhner und damit Nichtsteuerzahlenden aus der Pflicht ausgenommen wird.

Zum Schluss nochmals ein Werbespot für den Direktabzug. Der Direktabzug ist eine Win-win-win-Geschichte. Unternehmen profitieren, weil sie weniger Gläubigerverluste haben werden und weniger gratis Lohnpfändungen durchführen müssen. Der Staat profitiert, weil es weniger Steuerausfälle gibt und er weniger Folgekosten durch die überschuldeten Personen hat. Und Betroffene profitieren, weil sie vor dem Fall in die Schuldenfalle und die damit zusammenhängende Abwärtsspirale bewahrt werden. Ich bedaure sehr, dass eine pragmatische und lösungsorientierte Politik auf derart ideologischen Widerstand trifft und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die WAK-Mehrheit ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Auch ich bedanke mich für die sehr angeregte und gute Diskussion zu diesem Thema und auf einige Punkte aus der Debatte möchte ich nachfolgend gerne eingehen, weil es halt nun mal, lieber Pascal Pfister, viele Gegenargumente gibt, die man hier entsprechend anführen kann.

Angefangen bei den internationalen Vergleichsbeispielen, die von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen genannt wurden, beispielsweise wie Deutschland oder Frankreich. Nun, schauen Sie mal über die Landesgrenzen, wie es dort um das Verhältnis zwischen Bürger und Staat steht. Unsere geschätzten Nachbarn pflegen beide ein doch eher obrigkeitliches Verständnis gegenüber ihren Rechtsunterworfenen. Sprechen Sie mit Menschen, die sich beruflich mit Steuersachen befassen, da ist also nichts mit Dialog auf Augenhöhe, wie das bei uns der Fall ist. Dazu gibt es diverse Befragungen, das Vertrauen in die staatlichen Institutionen kleiner als bei uns und da möchten wir eben nicht hin.

Boston, also mit der Situation in Mazedonien und Slowenien, da konnte ich jetzt so kurzfristig nichts in Erfahrung bringen, aber Boston, das letzte Woche genannt wurde, ist auch ein gutes Beispiel, aus zwei Gründen. Erstens haben die Menschen in den USA eine ziemlich hohe Privatverschuldung, vor allem mit Konsum- und Studienkrediten, und auch in Boston eine Armutsquote von über 17%. Bei uns ist es anders. Wir haben auch eine hohe Privatverschuldung, aber vor allem, das wurde bereits gesagt, wegen den Hypotheken, denen mit der Liegenschaft ein Vermögenswert, ein konkreter gegenübersteht. Klammert man deshalb die Immobilien aus, weil sich das ja quasi aufhebt, haben wir eine deutlich tiefere Privatverschuldung als beispielsweise die USA. Und wir warnen ja gerade davor, dass ein Steuerabzug vom Lohn zu einer höheren Privatverschuldung führt. Zweitens können wir auch einen Blick auf die Steuerbelastung werfen. Der Bundesstaat Massachusetts, in dem Boston liegt, hat eine Einkommenssteuer in der Höhe von 5%. Wir können ja mal darüber sprechen, ob das nicht eine sinnvolle Massnahme wäre, um die Steuerschulden zu reduzieren.

Dann war die Rede vom Lohnabzug als Service Public, ich glaube, Pascal Pfister war es, der diesen Begriff genannt hat, und da muss ich einfach sagen, da offenbaren Sie schon ein komisches Verständnis von Wirtschaft. Service Public sind öffentliche Dienstleistungen, also Dienste, die der Staat zugunsten der Allgemeinheit erbringen soll. Hier geht es aber um private Unternehmen, die verpflichtet werden sollen, eine Dienstleistung zu erbringen. Also entweder verwenden Sie den Begriff falsch, bewusst oder nicht, oder aus Ihrer Sicht gehört eigentlich sowieso die ganze Wirtschaft dem Staat und deshalb ist das dann alles Service Public.

Dann wurden weiter die Gemeinden angesprochen letzte Woche und die Differenzierung, die man da vorgenommen hat, 10% für Arbeitnehmende in Basel-Stadt, 5% für Arbeitnehmende in Riehen und Bettingen. Sie haben sich nicht verhört, die Minderheit hat das falsch geschrieben in ihrem Gesetzestext und eine Unterscheidung vorgenommen zwischen Basel-Stadt einerseits und Riehen und Bettingen andererseits. Das ist also handwerklich schon nicht richtig gemacht, dann ist es aber auch staatspolitisch mit Blick auf die Gemeindeautonomie falsch konstruiert. In der Stadt Basel gibt es keine kommunalen Steuern, nur die kantonale Einkommenssteuer. Da ist die kommunale Steuer für die Stadt quasi mit drin. Deshalb soll in der Stadt 10% abgezogen werden. In den Landgemeinden zahlt man die Hälfte der kantonalen Einkommenssteuer plus zusätzlich noch die kommunalen Einkommenssteuern.

Der Gegenvorschlag der Minderheit lässt unseren beiden Landgemeinden nun nicht die Wahl, ob sie das Lohnabzugsverfahren für ihre Einwohnerinnen und Einwohner auch einführen möchten oder nicht. Für die Stadt Basel wird das gemacht, für den ganzen Steuerbetrag, die Landgemeinden können das nicht, selbst wenn sie es wollten. Die Gemeinde Riehen kann einen Arbeitgeber in der Stadt Basel natürlich nicht verpflichten, die Riehener Gemeindesteuern für Mitarbeitende aus Riehen abzuziehen, wenn das im kantonalen Gesetz nicht vorgesehen ist. Umgekehrt müssten aber

Arbeitgebende mit Sitz in Riehen oder Bettingen den ganzen Steuerabzug vornehmen für die Mitarbeitenden, die in der Stadt Basel wohnen. Den Gemeinden bleibt es verwehrt, da für gleich lange Spiesse zu sorgen. Die Minderheit ist hier in ihrer Denkweise gegenüber den Landgemeinden mit demselben obrigkeitlichen Denken vorgegangen, wie sie das bei den Steuerpflichtigen mit dem Lohnabzug eben auch machen will.

Und da möchte ich schon festhalten, ich habe in keiner Art und Weise die professionelle Arbeit der Schuldenberatungsstellen in Frage gestellt, Bruno Lötscher. Das möchte ich ausdrücklich festhalten, das habe ich nicht getan und ich habe auch nicht gesagt, man müsse das Papier, das uns vorgelegt wurde, nicht ernst nehmen, ich habe ja sogar daraus zitiert. Man kann eine Diskussion darüber führen, wie fest dieses Papier wissenschaftlichen Grundsätzen genügt oder eben nicht, ohne dass das der Beratungsstelle die Professionalität absprechen würde.

Und dann hat mir Pascal Pfister vorgeworfen, ich hätte da nicht vollständig zitiert und hat dann da verdankenswerterweise noch die Folgesätze nachgeliefert, nur ändert dieser Zusatz die Kernaussage meines Zitats nicht. Was das Ganze sagt, ist im Prinzip, ja, die Menschen, die bereits verschuldet sind oder solche, die den kurzfristigen Konsum besonders hoch gewichten, werden sich vermehrt herausoptieren, ja, okay, aber es könnte bei den Berufseinsteigern und denen mit einem unerwarteten Lebensereignis, dort könnte es helfen. Ja, das stellt die Grundaussage, dass eben die, die verschuldet sind oder den kurzfristigen Konsum hoch gewichten, dass die das Opting-out wählen, das wird durch das nicht in Frage gestellt, insofern habe ich schon die Stelle zitiert, die entsprechend relevant ist.

Und zum Schluss, damit niemand später sagen kann, er oder sie hätte nicht gewusst, was das Lohnabzugsverfahren für Konsequenzen hat, und da möchte ich nochmal doppelt unterstreichen, was Kollegin Laetitia Block gesagt hat. Wir haben in unserem Kanton gegen 30% der Steuerpflichtigen, die kein steuerbares Einkommen haben. Ein steuerbares Einkommen von null. Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag der Minderheit sehen vor, dass für alle im Kanton beschäftigten Arbeitnehmenden ein Steuerabzug vorzunehmen ist, sofern sie bei einem Arbeitgeber im Kanton Basel-Stadt tätig sind. Selbst wenn sie kein steuerbares Einkommen haben, wird ihnen die Steuer vom Lohn abgezogen. Es gibt für diese Personen keine Ausnahmebestimmung und sie können das auch nicht auf dem Verordnungsweg lösen. Man kann nicht via Verordnung das Gesetz übersteuern und das wäre auch praktisch gar nicht möglich, weil ihr Arbeitgeber nicht weiss, wie hoch ihr steuerbares Einkommen ist und die Steuerverwaltung darf das auch nicht kommunizieren.

Nun ist es ja ein zentrales Argument der Vertreter eines solchen Lohnabzugsverfahrens, dass die Menschen aus verhaltensökonomischen Gründen ungern vom Standort abweichen. Auf diesem Verhaltensgrundsatz beruht ja das ganze Opting-out-Konzept. Sie sagen, es wird funktionieren, weil die meisten den Standort wählen werden, nichts tun werden und sich entsprechend auch nicht herausoptieren werden. Gleichzeitig wollen Sie jetzt aber davon ausgehen, dass die ganzen knapp 30% sich für das Opting-out entscheiden werden. Das geht argumentativ einfach nicht auf oder Sie haben einfach vergessen, dass es diese Personen, die keine Einkommenssteuern zahlen, auch noch gibt. Dieser grobe Konstruktionsfehler sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlags der Minderheit wird erhebliche Auswirkungen haben, weil ein Teil dieser 30% in finanzielle Nöte kommen wird, wenn das Lohnabzugsverfahren in Kraft tritt.

Wir bleiben dabei, die Mehrheit lehnt den Steuerabzug vom Lohn entschieden ab. Erstens, die Menschen haben deswegen nicht mehr Geld zur Verfügung, es droht eine Verschiebung zur privaten Verschuldung. Zweitens, diejenigen, auf die man eigentlich abzielt, entscheiden sich für das Opting-out, es bleiben diejenigen im System drin, die es nicht nötig hätten. Und drittens, was bleibt, ist der bürokratische Albtraum für die Unternehmen. Wir bitten Sie deshalb nachdrücklich, den Gegenvorschlag der Mehrheit anzunehmen und den Gegenvorschlag der Minderheit abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch. Eric Weber hat die Rückweisung an die Kommission beantragt. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst zurückweisen, NEIN heisst nicht zurückweisen.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 96 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007374, 22.10.25 10:14:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

Keine Rückweisung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich dafür entschlossen, den Bericht nicht zurückzuweisen mit 96 Nein-Stimmen gegen eine Ja-Stimme.

Wir kommen damit zur

Detailberatung anhand des Gegenvorschlages der Kommissionsmehrheit (Seite 21 des Berichts)

Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern

Titel nach § 200 (neu) 7bis Vermeidung von Steuerschulden

§ 200a (neu) Abs. 1, Abs. 2 lit. a, lit. b, Abs. 3

Damit ist die Detailberatung der Mehrheitsvariante abgeschlossen. Wir führen die

Detailberatung über den Minderheitsantrag (Seite 27 des Berichts)

Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern

15. Freiwilliger Abzug der Steuern vom Lohn

§ 207a Grundsätze, Abs. 1, 2, 3, 4

§ 207b Verfahren, Abs. 1, 2, 3, 4

§ 207c Haftung und Sanktionen, Abs. 1 bis 3

§ 207d Ausführungsbestimmungen, Abs. 1

Titel nach § 242b (neu)

§ 242c Abs. 1

Nachdem nun beide Gegenvorschläge beraten wurden, haben Sie zu entscheiden, welchen Gegenvorschlag Sie vorziehen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst ja zum Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit, NEIN heisst ja zum Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 49 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007376, 22.10.25 10:17:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

Ja zum Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Minderheit entschieden mit 49 Nein-Stimmen gegen 48 Ja-Stimmen.

Jetzt geht es darum zu entscheiden, ob der Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll. Es wurde kein Antrag gestellt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Wir kommen somit zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Abstimmung

JA heisst mit Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf ein Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 48 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007378, 22.10.25 10:18:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3’184 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative «Keine Steuerschulden dank Direktabzug» mit dem folgenden Wortlaut:

«Titel nach § 207. (neu): Freiwilliger Abzug der Steuern vom Lohn

§ 207a. Grundsätze (neu)

1 Arbeitgebende mit steuerrechtlichem Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte im Kanton haben für die dort beschäftigten Arbeitnehmenden, welche ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton haben, einen Steuerabzug bemessen nach § 92 vorzunehmen und die abgezogenen Beträge an die Steuerverwaltung zu überweisen.

2 Für Arbeitgebende, die weniger als 10 Arbeitnehmende beschäftigen, ist die Vornahme des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn fakultativ.

3 Auf Einkünfte von Arbeitnehmenden, die mit dem vereinfachten Abrechnungsverfahren gemäss § 38a abgerechnet werden, ist der freiwillige Abzug der Steuern vom Lohn nicht vorzunehmen.

4 Arbeitnehmende können durch ausdrückliche Mitteilung an die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber auf die Einrichtung eines Abzugs der Steuern vom Lohn verzichten.

§ 207b. Verfahren (neu)

1 Die Arbeitgebenden nehmen den Steuerabzug bei Zahlung des Lohns vor und überweisen den abgezogenen Betrag unverzüglich an die Steuerverwaltung.

2 Die Arbeitgebenden haben den Arbeitnehmenden den vorgenommenen Steuerabzug in geeigneter Weise anzuzeigen.

3 Die überwiesenen Steuerbeträge werden den Arbeitnehmenden als Akontozahlungen an die Einkommenssteuer der vorangehenden Steuerperiode angerechnet. Auf Antrag der steuerpflichtigen Person können die überwiesenen Steuerbeträge an die laufende Steuerperiode oder an Steuerschulden aus früheren Steuerperioden angerechnet werden.

4 Die Arbeitgebenden erhalten für ihre Mitwirkung eine Bezugsprovision, deren Ansatz der Regierungsrat festlegt.

§ 207c. Haftung und Sanktionen (neu)

1 Nach Vornahme des Steuerabzugs vom Lohn der Arbeitnehmenden haften ausschliesslich die Arbeitgebenden für die Überweisung des abgezogenen Steuerbetrags an die Steuerverwaltung. Die Arbeitnehmenden haften jedoch bei missbräuchlicher Benutzung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn mit.

2 Die Steuerverwaltung kann bei Verdacht auf Missbrauch oder bei Zahlungsschwierigkeiten der Arbeitgebenden die Anwendung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn untersagen.

3 Veruntreuung der abgezogenen Steuerbeträge ist nach § 224 strafbar.

§ 207d. Ausführungsbestimmungen (neu)

1 Der Regierungsrat erlässt die für die Anwendung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 234 (neuer Absatz 36)

Die §§ 207a. bis 207d. treten spätestens drei Jahre nach Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kraft.»

wird beschlossen:

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 [1]) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 207 (neu)

15. Freiwilliger Abzug der Steuern vom Lohn

§ 207a (neu)

Grundsätze

1 Arbeitgebende mit steuerrechtlichem Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte im Kanton haben für die dort beschäftigten Arbeitnehmenden, welche ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton haben, einen Steuerabzug vorzunehmen und die abgezogenen Beträge an die Steuerverwaltung zu überweisen. Der Steuerabzug beträgt 10 Prozent des Bruttolohns für Arbeitnehmende mit Wohnsitz in Basel-Stadt und 5 Prozent für Arbeitnehmende mit Wohnsitz in Riehen und Bettingen.

2 Für Arbeitgebende, die weniger als 50 Arbeitnehmende beschäftigen, ist die Vornahme des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn fakultativ.

3 Auf Einkünfte von Arbeitnehmenden, die der Quellensteuer oder dem vereinfachten Abrechnungsverfahren gemäss § 38a unterliegen, ist der freiwillige Abzug der Steuern vom Lohn nicht vorzunehmen.

4 Arbeitnehmende können durch ausdrückliche Mitteilung an die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber auf die Einrichtung eines Abzugs der Steuern vom Lohn verzichten.

Sie können, unter Vorbehalt der vom Regierungsrat festgelegten Wahlmöglichkeiten und Mindestansätze, auch die Höhe des Steuerabzugs frei bestimmen.

§ 207b (neu)

Verfahren

1 Die Arbeitgebenden nehmen den Steuerabzug bei Zahlung des Lohns vor und überweisen den abgezogenen Betrag unverzüglich an die Steuerverwaltung.

2 Die Arbeitgebenden haben den Arbeitnehmenden den vorgenommenen Steuerabzug in geeigneter Weise anzuzeigen.

3 Die überwiesenen Steuerbeträge werden den Arbeitnehmenden als Akontozahlungen an die kantonale Einkommenssteuer der vorangehenden Steuerperiode angerechnet. Auf Antrag der steuerpflichtigen Person können die überwiesenen Steuerbeträge an die laufende Steuerperiode oder an Steuerschulden aus früheren Steuerperioden angerechnet werden

4 Die Arbeitgebenden erhalten für ihre Mitwirkung eine Bezugsprovision, deren Ansatz der Regierungsrat festlegt. Die Bezugsprovision wird auch an Arbeitgebende ausgerichtet, für die die Vornahme des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn fakultativ ist.

§ 207c (neu)

Haftung und Sanktionen

1 Nach Vornahme des Steuerabzugs vom Lohn der Arbeitnehmenden haften ausschliesslich die Arbeitgebenden für die Überweisung des abgezogenen Steuerbetrags an die Steuerverwaltung. Die Arbeitnehmenden haften jedoch bei missbräuchlicher Benutzung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn mit.

2 Die Steuerverwaltung kann bei Verdacht auf Missbrauch oder bei Zahlungsschwierigkeiten der Arbeitgebenden die Anwendung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn untersagen.

3 Veruntreuung der abgezogenen Steuerbeträge ist nach § 224 strafbar.

§ 207d (neu)

Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat erlässt die für die Anwendung des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Titel nach § 242b (neu)

5. Teil/III. 11. Übergangsbestimmungen zu den §§ 207a - 207d (neu)

§ 242c (neu)

1 Der Kanton als Arbeitgeber sowie die staatsnahen Betriebe des Kantons wenden den freiwilligen Abzug der Steuern vom Lohn gemäss §§ 207a – 207d ab Inkrafttreten dieser Bestimmungen an. Für die übrigen Arbeitgebenden gelten die Bestimmungen ab 1. Januar des dritten Jahres seit Inkrafttreten.

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative "Keine Steuerschulden dank Direktabzug" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter Ziffer I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bei Annahme des Gegenvorschlags bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden Gesetzesänderung per 1. Januar eines zu bestimmenden Jahres.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens per 1. Januar eines zu bestimmenden Jahres.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

[1]) SG 640.100

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich dafür entschieden, mit einem Gegenvorschlag weiterzufahren.

Wir fahren fort in der

Detailberatung

II. Weitere Behandlung

Die Kommissionsmehrheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Die Kommissionsminderheit beantragt, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Das Wort hat der Antragsteller Luca Urgese. Er verzichtet, Pascal Pfister verzichtet, Tanja Soland verzichtet. Ich habe keine Sprechenden eingetragen. Wir kommen auch hier zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Empfehlung auf Verwerfung, NEIN heisst Empfehlung zur Annahme

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 49 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007380, 22.10.25 10:19:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

Empfehlung zur Annahme

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich auf eine Empfehlung zur Annahme entschieden.

III. Publikation

Wir haben eine Eventualabstimmung über die Stichfrage. Die Stichfrage wäre Ja, Zustimmung zum Gegenvorschlag oder Nein, Zustimmung zur Initiative. Ich starte die Abstimmung.

Abstimmung

Stichfrage

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, oder NEIN heisst Zustimmung zur Initiative

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007384, 22.10.25 10:21:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

bei der Stichfrage den Gegenvorschlag der Initiative vorzuziehen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 58 Ja-Stimmen gegen 37 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung für den Gegenvorschlag entschieden.

15. Legislaturplan 2025 bis 2029, Bericht des RR

[22.10.25 10:21:25, 24.0180.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Legislaturplan zur Kenntnis zu nehmen. Regierungspräsident Conradin Cramer hat das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Wie immer im Grossen Rat verzichten wir auf eine kurze Pause, auch wenn einzelne von Ihnen jetzt die Gelegenheit wahrnehmen, wofür ich grosses Verständnis habe. Der Legislaturplan ist allerdings doch auch ein wichtiges Geschäft. Mit dem Legislaturplan legt Ihnen der Regierungsrat seine politischen Schwerpunkte für die kommenden vier Jahre dar. Und wenn man zurückblickt, was sich in den letzten vier Jahren getan hat, stellt man ja fest, dass die Welt sich doch grundlegend verändert hat. Den letzten Legislaturplan hat Ihnen der Regierungsrat im Herbst 2021 vorgelegt, damals standen wir noch vor dem zweiten Corona-Winter. Es war vor dem Krieg Russlands gegen die Ukraine, es war vor dem Angriff der Hamas auf Israel und es war nach einer damals doch noch recht endgültig erscheinenden Abwahl des amerikanischen Präsidenten Trump.

Ich erwähne das deshalb, um zum Ausdruck zu bringen, wie anders die Vorzeichen für den neuen Legislaturplan 25-29 waren. Entsprechend rücken andere Themen stärker in den Fokus, nämlich die Wirtschaft und die Sicherheit. Klar ist, dass der Lauf der Welt nicht Halt macht vor Basel und wir vor grossen Herausforderungen stehen, da ist es entscheidend, dass wir strategisch gut aufgestellt sind. Die tiefgreifenden Veränderungen in der Weltwirtschaft, der Klimawandel und seine spürbaren Folgen sowie eben die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts erfordern von uns vorausschauendes Handeln. Es gilt, die Lebensqualität von heute zu erhalten und für morgen zu sichern. Das alles war nie eine Selbstverständlichkeit, es ist uns vielleicht nochmal klarer geworden in den letzten vier Jahren, dass es keine Selbstverständlichkeit ist. Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts, die nachhaltige Entwicklung sowie die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung stehen für den Regierungsrat deshalb im Zentrum seiner Schwerpunktsetzung.

Konkret haben wir uns für die Legislatur 2025 bis 2029 drei Schwerpunkte gesetzt. Diese drei Schwerpunkte wiederum bündeln acht Ziele, die wir mit insgesamt 28 Massnahmenpaketen angehen wollen. Und wie schon gesagt, rücken gegenüber dem letzten Legislaturplan die Wirtschaft und die Sicherheit stärker in den Fokus. Mit dem Schwerpunkt Innovation und Wettbewerbsfähigkeit wollen wir die Attraktivität unseres Kantons als Wirtschaftsstandort erhalten, im trinationalen Wirtschaftsraum partnerschaftlich zusammenarbeiten und wir wollen sicherstellen, dass die Verwaltung für die Zukunft eben auch digital gut aufgestellt ist. Es geht hier darum, Innovationen zu fördern, bedarfsgerechte Wirtschaftsflächen zu schaffen sowie eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten. Es geht auch darum, dem Fach- und Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken, die finanzielle Stabilität des Kantons zu sichern und die Exzellenz als Kulturstadt zu stärken.

Sicherheit und Zusammenhalt, der zweite Schwerpunkt, Sicherheit und Zusammenhalt hängen eng zusammen. Sicherheit ist die Grundlage und auch das Ergebnis von gesellschaftlichem Zusammenhalt, beide bedingen und verstärken sich gegenseitig. Wir wollen bei diesem Schwerpunkt die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden stärken, gerade im öffentlichen Raum, wir wollen die Handlungsfähigkeit des Kantons in Krisensituationen sicherstellen und auch die Strafverfolgung stärken. Den gesellschaftlichen Zusammenhalt wollen wir fördern, indem wir uns für Teilhabe und Gleichstellung einsetzen und die Chancengerechtigkeit in der Bildung stärken. Eine hochwertige und finanziell tragbare

Gesundheitsversorgung soll auch sichergestellt werden, wobei wir den Zugang sichern müssen und den Kostenanstieg dämpfen wollen.

Mit dem dritten Schwerpunkt Klimaschutz und lebenswerter Stadtraum wollen wir den Klimaschutz, die Biodiversität und die Schonung natürlicher Ressourcen voranbringen und lebenswerte Quartiere weiter fördern. Es geht hier darum, die Aufenthaltsqualität in den Quartieren zu stärken und eine stadtgerechte Mobilität zu ermöglichen, es geht um die Ressourcenschonung in Planung und Bau und es geht auch um eine bedarfsgerechte Entwicklung des Wohnraums. Das Thema Wohnen bzw. auch das Thema Wohnschutz bleibt damit weiter hoch oben auf der Prioritätenliste. Neben dem Vorantreiben der Arealentwicklungen und der Überarbeitung der Wohnraumentwicklungsstrategie werden wir uns in den nächsten vier Jahren mit der Umsetzung der hängigen Motionen zum Wohnschutz befassen und nach der Abstimmung Ende September auch mit der Abschaffung des Eigenmietwerts. All diese Bestrebungen rund um die Stadtentwicklung und den Klimaschutz sollen mit dazu beitragen, dass Basel-Stadt einer der führenden Nachhaltigkeitsstandorte wird. Dass wir hier auf gutem Weg sind, zeigt sich auch aktuell, beim Global Destination Index ist Basel 2025 von Rang 43 auf Rang 22 geklettert und in diesem Sinn und in diesem Tempo möchten wir weiter vorangehen.

Ich möchte noch kurz etwas zur Struktur des neuen Legislaturplans sagen. Aus der Geschäftsprüfungskommission kamen Wünsche bezüglich der Klarheit und der Messbarkeit von Zielen und Massnahmen. Der Legislaturplan ist unsere politische Schwerpunktplanung. Die Ziele bewegen sich entsprechend auf einer höheren Flugebene, aber die drei Schwerpunkte sind klar gesetzt und sie bündeln die Ziele. Die Massnahmen zeigen dann konkret auf, wie wir die Ziele erreichen wollen und wo das möglich ist. Da sollen bei der Berichterstattung anhand geeigneter Kennzahlen und Indikatoren Aussagen über den Fortschritt oder die Verzögerung bei der Umsetzung der Massnahmen gemacht werden. Im Jahresbericht 2025 wird sich der Regierungsrat dann dazu auch konkret äussern.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Erster Sprecher für die Fraktion FDP ist Erich Bucher.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion möchte den Legislaturplan an die Regierung zur Überarbeitung zurückgeben. Die vom Regierungsrat gewählten drei Schwerpunkte decken nur teilweise die aktuellen politischen Herausforderungen. Wir möchten dazu Änderungen vorschlagen. Die zweite Problematik, die wir sehen, ist die Tatsache, dass es sich hier nicht um einen Plan handelt. Es ist eine Absichtserklärung oder wie dies in Deutschland genannt wird, ein Koalitionsvertrag.

Lassen Sie mich zuerst die inhaltlichen Änderungswünsche präzisieren. Wir sind erstaunt, dass die zwei gemäss Umfragen in der Bevölkerung wichtigsten politischen Probleme nicht auch als Schwerpunkte formuliert wurden, sondern irgendwo versteckt im Dokument erscheinen. Es sind dies erstens der Wohnraum, also das Fördern und Sicherstellen von genügend Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten, und zweitens die Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Wir hätten erwartet, dass diese beiden Themen neben der Wettbewerbsfähigkeit und der Sicherheit auch für den Regierungsrat die wichtigsten Probleme sind, die gelöst werden müssen.

Beim Wohnraum stellen wir fest, dass keine Investoren gefunden werden, die diesen Wohnraum schaffen sollen. Gründe dafür sind aktuelle Gesetzgebung, Probleme bei Bewilligungsverfahren, die Verhinderung von Projekten durch Rekurse und vieles mehr. Im Gesundheitswesen genügt es nicht, dass der Kanton jedes Jahr die Prämien noch mehr verbilligt, sondern er muss seine Verantwortung auch auf der Angebotsseite wie etwa bei den Spitälern übernehmen. Wir fordern auch hier mehr Eigenverantwortung im Umgang mit der Gesundheit. Wir sind uns bewusst, dass die Aufnahme eines dieser Themen dazu geführt hätte, dass zum Beispiel das Thema Klimaschutz und lebenswerter Stadtraum abgewertet würde. Diese Themen lassen sich aber problemlos in den restlichen Themen unterbringen. Der Klimaschutz im Kapitel Sicherheit und Zusammenhalt und der lebenswerte Stadtraum im Kapitel Wohnraum.

Da offensichtlich der Grosse Rat mit dieser Absichtserklärung einverstanden ist und keine Lust hat, den Regierungsrat aufzufordern, das Dokument zu überarbeiten, möchten wir noch einige Gedanken und Bemerkungen zum Text machen. Erstens, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Wir gehen mit der Regierung einig, dass es zwingend notwendig ist, Innovation zu fördern und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, wobei die Wettbewerbsfähigkeit für die Wirtschaft wichtiger ist. Die Innovation fördert sich selber, sie braucht dazu nur gute Rahmenbedingungen vom Staat, keine Industriepolitik. Die Auswirkungen unseres politischen Handels im neuen geopolitischen Umfeld haben wir vor einer Woche beim Thema Roche-Bebauungsplan ausgiebig diskutiert. Im letzten Legislaturplan war die Digitalisierung eines der Hauptthemen und jetzt ist es nur noch als Unterziel formuliert, dabei sind die gesteckten Ziele in keiner Art und Weise erreicht worden. Gesprochen wird heute von der zukunftsfähigen Verwaltung. Die geplanten Projekte scheinen uns sinnvoll und richtig, aber leider lesen wir kein einziges Wort zur Effizienzsteigerung, die durch die Automatisierung erreicht werden soll. Und noch ein Detail, für den Leser ist es nicht nachvollziehbar, was die Strategie für internationale Zusammenarbeit, im Speziellen zur Armutsbekämpfung, mit Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu tun hat.

Zweitens, Sicherheit und Zusammenhalt. Dies macht aus unserer Sicht Sinn. Wir möchten dazu zwei Bemerkungen machen, die noch korrigiert werden sollten. Bei der Chancengleichheit in der Bildung fehlen uns die Überprüfung der integrativen

Schule und deren Zweckmässigkeit, aber auch die Kleinklassen, die aus unserer Sicht rasch möglichst flächendeckend eingeführt werden müssten. Sie schreiben, das System der Prämienverbilligungen wird weiterentwickelt, um die Prämienlast noch stärker zu reduzieren. Die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, insbesondere von Menschen mit Unterstützungsbedarf werden weiter gefördert. Wir meinen jedoch, dass Eigenverantwortung im Gesundheitswesen für alle im Fokus stehen muss, um etwa die Gesundheitskosten zu reduzieren und so auch die Notwendigkeit von Prämienverbilligungen reduziert, oder medizinisch gesprochen, Ursachen statt Symptomen bekämpfen.

Wie ich am Anfang meiner Rede festgestellt habe, ist das Dokument, das wir heute zur Kenntnis nehmen sollen, gar kein Plan, sondern ein Strategiepapier oder eine Absichtserklärung. Wieso ist dies kein Plan? In der Theorie werden zu Plänen verschiedene zwingende Kapitel empfohlen. Drei davon möchte ich hier aufführen:

Erstens, ein Plan braucht klare, messbare Ziele, sie sind die Grundlage jedes Planes. Wenn keine klaren messbaren Ziele vorhanden sind, kann das Parlament in etwa vier Jahren nicht wirklich beurteilen, ob der Regierungsrat die gesetzten Ziele erreicht hat oder eben nicht. Der Regierungsrat hat zwar angekündigt, er wird dies prüfen, geeignete Kennzahlen bzw. Indikatoren vorzulegen oder erstellen zu können. Dies hätte man jedoch bereits im Rahmen der Erweiterung des Legislaturplans machen müssen, weil man sich dann konkret hätte überlegen müssen, was erreicht werden soll.

Zweitens, jeder Plan braucht realistische Zeitpläne und legt im Voraus alle Deadlines und Meilensteine fest.

Drittens, mögliche Risiken und deren Bewertung müssen festgehalten werden. Als Beispiel für ein mögliches Risiko möchte ich das Hafenbecken 3 erwähnen. Gemäss dem Bahnkongress 2025 hat der Gütertransport mit der Bahn keine Zukunft, weder in Europa noch in der Schweiz. Wir könnten unter Umständen Infrastruktur bauen, die in Zukunft nicht benötigt wird. In einem Plan wäre man auf diese Problematik eingegangen und hätte einen Plan B angeführt.

Aus all diesen Gründen kann die FDP-Fraktion den Legislaturplan 2025 bis 2029 nicht zur Kenntnis nehmen und erhofft sich, dass der Regierungsrat dieses Dokument in unserem Sinne überarbeitet. Wir beantragen Rückweisung an den Regierungsrat.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die GRÜNE/jgb ist Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Als ich am Sonntag am Swiss Indoors war und dort meinen Blick über den Basler Schriftzug schweifen liess und ihn freudig zur Kenntnis nahm, bekam ich Hunger und ass ein Hotdog. Keine Angst an die rechte Seite, es ist kein Hund drin, man darf das noch sagen. Es führte mich aber zum Sinnieren, denn diese Hotdogs, wie ich dann an diesem Stand sah, die kamen in einer Plastikverpackung in einer Kiste, sie wurden gekocht in der Plastikverpackung, wurden dann gebracht und in den Hotdog-Kübel reingeworfen, so dass sie dann dort wieder rausgenommen werden konnten, obwohl sie eigentlich nur Sekunden da drin waren, und in den Hotdog gemacht wurden. Der Hotdog war aber sehr gut, ich rede zum Thema keine Angst.

Dies hat mich auf jeden Fall auf die Idee gebracht oder besser gesagt, darauf hingewiesen, weil die Fraktion netterweise mich damit beauftragt hat, hier etwas zu sagen, dass man ja vielleicht auch auf den letzten Legislaturplan zurückschauen könnte. Nicht als Kritik, einfach als Anregung. Deswegen schauen wir mal rein, was da so drinsteht. Der Regierungspräsident hat es ja gesagt, es gab drei Schwerpunkte, es gab sechs Ziele und dazu x Massnahmen, es waren insgesamt 46. Als ich den durchgelesen habe, habe ich dann diese ein bisschen eingeteilt. Ich denke, man kann sagen, 12 von diesen 46 wurden umgesetzt oder erreicht. Bei der Hälfte, etwa 23, ich habe auch nicht eine Ahnung über alle Sachthemen, war es mir nicht klar, ob es umgesetzt war, es vielleicht auch noch offen ist, die Umsetzung, oder die Massnahme so beliebig war, dass es schwierig ist, ob jetzt das gemacht wurde oder nicht. Nicht umgesetzt wurde dann auch etwa ein Viertel, vielleicht etwa 11.

Dann habe ich durchgeblättert und bin auf die Schwerpunkte gegangen. Da habe ich da gelesen, die Pandemie eröffnet Chancen, lokale Strukturen und regionale Produkte werden wichtiger, städtische Freiräume, etc. Unter Digitalisierung steht zum Beispiel, wir müssen das Vertrauen in die Institutionen und Anwendungen schaffen, damit die Digitalisierung zum Mehrwert werden kann. Das hat mich etwas wortlos zurückgelassen. Dann können wir einfach als Beispiel nehmen, es gibt Ziele, wie zum Beispiel jetzt ein nicht erreichtes Ausbauen des Bahnknotens, da kann der Regierungsrat jetzt nicht direkt etwas dafür, dass das nicht erreicht wurde, andere vielleicht schon eher.

Was ich aber sagen will, ist eigentlich, es fehlt völlig im neuen Legislaturplan irgendein Hinweis auf den letzten Legislaturplan oder zumindest, dass es für uns als Grosser Rat, da es ja ein Planungsinstrument sein soll, nachvollziehbar wird, warum man jetzt vom Legislaturplan der letzten vier Jahre auf den neuen Legislaturplan kam. Als GRÜNE stelle ich natürlich fest, ich bin sehr froh, deswegen habe ich auch selber ein grünes Mäntelchen angelegt, dass das Klimathema und grüne Themen breit vertreten sind im neuen Plan. Wie das schon aber Erich Bucher gesagt hat, die gesetzten Ziele und die Massnahmen sind zum Teil sehr unklar definiert. Klar, es ist eine Flughöhe, aber manchmal wird nicht mal klar, was ist ein Ziel, was ist eine Massnahme.

Dann gibt es auch sehr diffuse Massnahmen, wo ich gar nicht weiss, was das bedeutet, und das müssten wir ja wissen, also Basel-Stadt stärkt seine Position als bedeutende Kulturstadt. Okay, ist das jetzt ein Ziel, ist das eine Massnahme, was hat das dann am Schluss mit dem Ziel, exzellente Kulturstadt sichern zu tun? Ich glaube, für viele wird das nicht wirklich klar, ich denke, da kann man wirklich nochmal darüber nachdenken, ob man das nicht wirklich genauer formulieren kann.

Was sehr klar formuliert ist als Massnahmen, die wir dann auch hoffen, dass sie kommen, sind die Strategien, die angekündigt sind. Insgesamt werden für die nächste Legislatur elf Strategien oder Masterpläne angekündigt. Da wir jetzt das hier nur zur Kenntnis nehmen können, wäre ich froh gewesen, wenn der Regierungsrat hier vielleicht auch noch irgendwo dargelegt hätte, ob diese Masterpläne und Strategien, ob diese wieder in den Grossen Rat kommen oder es eine öffentliche Vernehmlassung oder so etwas gibt oder ob wir jetzt mit dieser Kenntnisnahme dem zustimmen, dass der Regierungsrat das macht und dann diese Strategien vielleicht als internes Planungsinstrument braucht. Das wäre wichtig, dass das irgendwo steht.

Dann vielleicht noch ein, zwei inhaltliche Bemerkungen auf einen Punkt, ich nehme jetzt Esther Keller, weil die nicht da ist, im BVD. Es gibt einige Punkte, wo wir sehen, dass erneut Ziele gesetzt wurden, die eigentlich schon das letzte Mal gesetzt wurden und einfach nicht erreicht wurden. Zum Beispiel der Tramausbau, obwohl man das längst an die Hand hätte nehmen können in gewissen Punkten, ist dort überhaupt nichts passiert und es ist im Legislaturplan auch nicht erkennbar, was da gemacht wurde oder was man genau machen sollte, es ist einfach nochmal das genau Gleiche.

Zudem vermissen wir vor allem im Bereich Klima ein Schwerpunkt, die Mobilität. Aus unserer Sicht ist der grösste Hebel, der noch besteht beim Klima, das nicht durch den Staat reguliert wird, das Umsteigen auf umweltfreundlichen Verkehr, der macht rund einen Drittel aus. Hier haben wir kaum Massnahmen, kaum Umsetzungshorizonte und doch ist der Aufholbedarf hier wirklich am grössten und wir hätten erwartet, dass der Regierungsrat hier auch ankündigt, dass er dort genauso vorschreiten möchte wie bei anderen Themen und vielleicht auch mal irgendwann mit Massnahmen kommt. Dies hätte er auch bei der angekündigten Scope-3-Strategie machen können, wir verstehen nicht ganz, warum es hier eine weitere Strategie braucht. Eigentlich hat der Regierungsrat in diesem Bereich auf Ende 2024, vor einem Jahr also, längst Massnahmen angekündigt. Wir würden hier auch erwarten, dass hier endlich Massnahmen kommen.

Vielleicht kann also der Regierungsrat bei der nächsten Bearbeitung dann noch irgendwie etwas besser herausschälen, was er genau für Ziele, vielleicht auch messbare Ziele sich setzt und die dann auch etwas besser vorlegen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die BastA hat Oliver Bolliger das Wort.

Oliver Bolliger (BastA): Zuallererst möchte ich mich im Namen der BastA für den vorliegenden Legislaturplan bedanken. Wir sind zwar bei Weitem nicht mit allem einverstanden, aber der Legislaturplan bietet ein gutes Schaufenster in die Haltung der Regierung und zudem wird deutlich, warum es uns als kleine sozialistische Partei in Basel weiterhin benötigt. Und im Gegensatz zu meinen Vorrednern ist es für mich aber schon logisch, dass der Legislaturplan keine Balance Scorecard sein kann und dass er eher auf der Breite ist, schliesslich ist die Regierung oder der Staat auch kein Unternehmen.

In der Einleitung des Legislaturplans stehen für den Regierungsrat nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung im Zentrum. Dies begrüssen wir sehr und sind auch für uns sehr wichtige Anliegen. Die aktuelle Weltlage ist, auch wie schon erwähnt, krisengeplagt und von einer bedrohlichen Erstarkung autoritärer Regimes. Wenn wir in Richtung USA schauen, und das sollten wir tun, dann müsste uns dies hier alle drin sehr besorgen. Wir können quasi täglich über die News zuschauen, wie einer der mächtigsten Staaten der Welt sich autoritär transformiert. Wir können hier nicht einfach wegschauen, Basel muss als reiche Stadt mit einer grossen humanistischen Tradition über seine Grenzen hinaus Verantwortung und Haltung zeigen.

Kommen wir nun zu den einzelnen Schwerpunkten. Also es überrascht uns nicht wirklich, dass der Regierungsrat Innovation und Wettbewerbsfähigkeit als ersten Schwerpunkt definiert. Es gibt zwar keine Hierarchisierung im Legislaturplan, doch die Reihenfolge ist dann irgendwie doch offensichtlich und auch klar, Kritik am Standortwettbewerb ist bitte zu unterlassen. Unter nachhaltiger Entwicklung und Wirtschaft stellen wir uns als BastA aber durchaus ein anderes Wirtschaften vor. Ein Wirtschaften, das neben Innovation und Wissenschaft, die durchaus wichtig sind, immer auch die menschlichen Bedürfnisse hier und anderswo auf der Welt mitdenken. Wir sehen unsere Stadt als Stadt und nicht als reinen Wirtschaftsstandort, der dauernd mit anderen in Konkurrenz steht. Wir wollen kein Feld auf einem Monopoly-Brettspiel sein. Basel als attraktiver Wirtschafts- und Life-Sciences-Standort ist in der Lage, sich für die Zukunft diversifizierter und kooperativer aufzustellen und sich so auch für zukünftige systemimmanente Krisen besser und solidarischer aufzustellen. Deshalb unterstützen wir auch beispielsweise die Initiative «Pharma für Alle», weil die genau in diese Richtung geht. Wir wollen also nicht immer mehr von demselben, sondern neue Wege des Wirtschaftens mit weniger Gier und weniger Privatisierung des Profits. Ja, es ist so, wir stellen das herrschende Wirtschaftssystem grundsätzlich in Frage, das ist Ihnen wahrscheinlich bekannt, und sind überzeugt, dass stetiges Wachstum gar nicht nachhaltig sein kann und unsere Zukunft massiv bedroht.

Unter einer ausgewogenen Steuerpolitik verstehen wir mehr Umverteilung und Verminderung der Ungleichheit. Die Schere muss sich wieder schliessen, davon steht leider kein Wort im Legislaturplan. Wir begrüssen aber die weitere Stärkung des ÖV, dieser sollte günstiger, wenn nicht gar gratis werden. Immer mehr Städte in Europa setzen dies bereits um und ob die Terminalerweiterung des Flughafens wirklich unseren Klimazielen entspricht, bezweifeln wir stark. Wir begrüssen die Stärkung von Partnerschaften in der Region und sind gespannt auf die konkreten Massnahmen zur Armutsbekämpfung auf internationaler Ebene. Neben all dem digitalen Galoppieren ist es uns aber als BastA wichtig, dass Menschen nicht ausgeschlossen werden und ein Recht auf ein analoges Leben weiter garantiert werden kann in unserer Stadt.

Zum zweiten Schwerpunkt, Sicherheit und Zusammenhalt, geht es ja primär eigentlich um den Service Public und dieser muss in den kommenden vier Jahren deutlich wieder gestärkt werden. Sicherheit ist immer auch soziale Sicherheit und es kann nicht sein, dass die Polizei zum Beispiel aufgrund des seit Jahren bestehenden Personalmangels nicht mehr in der Lage ist, seine Sicherheitsaufgaben in der Breite zu erfüllen. Die soziale Sicherheit und die Armutsbekämpfung ist für BastA ein zentrales Anliegen, in den letzten Jahren mussten wir hier fast ausnahmslos jeweils gegen den Willen der Regierung und der bürgerlichen Parteien unsere Verbesserungen durchbringen, damit wir nicht auf halbem Wege stehenbleiben und neue zukunftsfähige Ansätze eingeleitet werden können. Hier irgendwie zu sparen, zahlt sich in keiner Weise aus, etwas mehr Weitsicht, Mut und Engagement auch im Legislaturplan hätte ich mir hier gewünscht.

Bei der Gesundheitsversorgung, da gebe ich Herrn Bucher recht, das ist eigentlich ein bisschen schmal gehalten in diesem Legislaturplan, stellen wir fest, dass es eher ambulant und stationär heissen müsste. Der Effekt von AVOS ist nicht wirklich erkennbar. Es braucht mehr Leitplanken, Regulierungen und Stärkung der gemeinsamen Gesundheitsregion durch die beiden Kantone und wir müssen auch anerkennen, dass Spitäler für die gesundheitliche Grundversorgung nicht günstiger zu haben sind. Die Krankenkassenprämien sind zu deckeln und von der Pro-Kopf-Prämie müssten wir ja schon längstens mal wegkommen. Eine kantonale öffentliche Krankenkasse mit anderen Prämissen müsste endlich zum politischen Thema werden, auch für die Regierung. Alles andere ist halt eher Pflästerlipolitik.

Abschliessend noch zum dritten Schwerpunkt, Klimaschutz und lebenswerter Stadtraum, wir begrüssen es, dass die Regierung sich als führender Nachhaltigkeitsstandort positionieren möchte. Das Erreichen von Netto-Null 2037 muss unser Anspruch sein und dies erreichen wir halt nur mit strukturellen Massnahmen, welche auch die soziale Frage mitdenkt. Für BastA ist aber auch klar, dass wir den Pfad des stetigen Wachstums verlassen müssen. Einfach zu hoffen, dass wir mit grünen technischen Innovationen dies dann schon irgendwie hinkriegen, lehnen wir ab. Biodiversität fördern, Grundwasser schützen und chemische Altlasten konsequent beheben, können keine Nebenschauplätze sein, sondern muss Verpflichtung sein.

Der bezahlbare Wohnraum ist auch nach sieben Jahren «Recht auf Wohnen» immer noch viel zu knapp. Auch hier steht für mich ein bisschen zu wenig im Legislaturplan, wie das irgendwie dann trotzdem verbessert werden kann, denn gerade Sozialhilfeempfänger*innen haben nur noch sehr eingeschränkte Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Die bestehenden Sozialhilfegrenzwerte sind primär Hindernis als Lösung, auch hier wünschte ich mir irgendwie neue Ansätze, die das ein bisschen aufnehmen.

Und nun abschliessend, das Stadtklimakonzept ist eines mit angezogener Handbremse. Wo bleiben die Innovationen und die grossen Ideen? Es entsteht der Eindruck, dass alles so halbherzig umgesetzt wird, alles so, dass niemand eingeschränkt wird und dies ist halt kaum möglich. Wir brauchen im Sommer kühle Orte und im Winter Schutz vor Kälte, da gibt es noch einiges zu tun.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und für eine progressive Umsetzung des Legislaturplans in den kommenden vier Jahren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SP das Wort hat Hanna Bay.

Hanna Bay (SP): Im Namen der SP bedanke ich mich für den vorliegenden Legislaturplan. Als ich ihn gelesen habe, war mein erster Gedanke, da hat sich die Regierung wirklich ganz schön was vorgenommen. Der Plan ist dicht und das Schöne ist, es ist wirklich für jeden, glaube ich, in diesem Saal was dabei. Von Standortförderung zu Kriminalitätshotspots, zu der Bekämpfung der Armut und Velovorzugsrouten, dieser Legislaturplan legt sozusagen die Arme um das ganze politische Spektrum hier. Durch diese Breite ist er aber auch herrlich unkonkret und wenig greifbar. Ich verweise hier auf meine drei, es waren nur Vorredner, auf meine Vorredner und erspare Ihnen nochmals das Sinnieren darüber, ob ein Legislaturplan konkreter sein kann, müsste, ob man jetzt da schon Indikatoren einbauen müsste, könnte, etc., sondern ich komme direkt zum Inhaltlichen.

Ich möchte die drei Schwerpunkte, die sich der Regierungsrat gesetzt hat, ein bisschen mit der sozialdemokratischen Brille anschauen und vielleicht auch kurz kommentieren. Wenig überraschend und fast schon mantramässig beginnt der Legislaturplan mit dem Schlagwort der Wettbewerbsfähigkeit und der Standortattraktivität. Wie der Legislaturplan aber auch

richtig festhält, wurde mit dem Standortpaket ein grosser Pflock in diesem Bereich eingeschlagen, auch die Steuern wurden unlängst gesenkt. Die Auswirkungen dieser Massnahmen müssen nun kritisch angeschaut und evaluiert werden. Einer weiteren Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit, wie dies auf Seite 5 in Aussicht gestellt wird, steht die SP jedenfalls sehr kritisch gegenüber. Wir benötigen die Gelder, um den Herausforderungen der Zukunft und der Erfüllung dieses Legislaturplans zu begegnen.

Und auch bei der Kultur fragen wir uns, ob wirklich Exzellenz die höchste Maxime sein muss oder ob wir uns vielleicht nicht vielmehr die Frage stellen müssen, wie wir die Kultur für alle niederschwellig zugänglich machen und auch wie die Alternativkultur gefördert werden kann. Aber eben, das Schöne ist, auch in diesem Abschnitt gibt es ganz, ganz viele gute Sachen. Wir haben das Ziel der Erhöhung der Abschlussquote, wir haben die Stärkung der Weiterbildungsmöglichkeiten, wir haben den Ausbau des ÖV und des Aktivverkehrs und wir haben auch die Stärkung der Armutsbekämpfung, sowohl auf kantonaler wie auch auf globaler Ebene.

Dann zum Schwerpunkt Sicherheit und Zusammenarbeit. Hier muss die SP feststellen, dass ein bisschen ein veraltetes Sicherheitsverständnis vielleicht durchdrückt. Der Regierungsrat wünscht hier, anders gesagt, eine Stärkung von Law and Order. Ich habe es schon letzte Woche kritisiert, die Bekämpfung der häuslichen Gewalt, die explizite Nennung, die fehlt hier, das ist sehr schade. Und auch möchte ich zu bedenken geben, dass die Hotspots, die es zweifellos gibt in unserer Stadt, eben nicht nur durch Polizeipräsenz entschärft werden können, es gilt auch, diesen Personen Perspektiven zu bieten. Zum Beispiel ein Zuhause für alle durch die überfällige Umsetzung von Housing First oder setzt sich der Kanton mal auf Bundesebene aktiv dafür ein, dass das unsägliche Arbeitsverbot für Asylsuchende aufgehoben wird. Das wäre meines Erachtens wünschenswert. Sicherheit schafft man nicht nur durch Repression, sondern durch soziale Gerechtigkeit. Aber auch im Punkt Sicherheit und Sicherheitsempfinden stärken finden wir positive Punkte. Wir haben die Weiterentwicklung des Justizvollzugs und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Positiv bewertet die SP zudem die Bereiche Zusammenhalt, Teilhabe, Chancengleichheit und auch den Abschnitt zur Gesundheitspolitik. Es werden Projekte sein wie die Umsetzung der Motion Eberhard betreffend der Prämienentlastung oder auch die Einführung von Familienergänzungsleistungen, die diesen Zielen zum Durchbruch verhelfen.

Und schliesslich noch zum Bereich Klimaschutz und lebenswerter Stadtraum. Auch hier hat sich der Regierungsrat grosse Ziele gesetzt, und das zu Recht. Die Priorisierung des Klimaschutzes ist das Gebot der Stunde. Der Legislaturplan führt den bereits eingeschlagenen Weg oder die eingeschlagenen Projekte rund um das Thema Netto-Null bis 2037 fort. Besonders interessant wird hier die neue Klimaschutzstrategie für die Scope-3-Emissionen sein, wo wir heute noch weit vom Ziel entfernt sind. Auch im Bereich Verkehr setzt der Plan auf flächeneffiziente geteilte und kollektive Verkehrslösungen, das ist wichtig und richtig, aber eben auch hier, es bleibt abstrakt. Eine klare Zielsetzung zur Verlagerung weg vom motorisierten Individualverkehr wäre auch hier wünschenswert gewesen. Sie ist Voraussetzung, damit die Klimaziele im Verkehrssektor überhaupt erreichbar bleiben.

Gerade auch im Bereich des Bauens und der Quartierentwicklung nimmt sich der Regierungsrat ebenfalls vieles vor und vieles ist zeitgemäss und angebracht, um der Klimakrise Herr und Herrin zu werden. Die Prämisse Umbau vor Abbruch ist wichtig, um die CO_2-Emissionen in diesem Bereich zu reduzieren. Die Schaffung von Grünflächen bei neuen Bebauungsplänen klingt vielversprechend. Schlussendlich wird hier aber der Tatbeweis auch noch erbracht werden müssen, da es im Einzelfall, und ich möchte hier jetzt keinen konkreten Bebauungsplan nennen, es doch immer wieder Interessensanregungen gibt, die so und anders aussehen können. Schliesslich möchte die SP noch explizit betonen, dass die Ausweitung des Modells «Mietvertrag Plus» auf den Bestand explizit begrüsst wird.

Ja, die Flughöhe des Legislaturplans ist hoch, entscheidend wird sein, wie dieser Hochglanzprospekt umgesetzt und mit Leben gefüllt wird. Die SP, sicher im Parlament und ich glaube auch in der Regierung, ist bereit, für einen sozialen, modernen und offenen Kanton in die Hosen zu steigen. Fangen wir an.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Ja, es geschehen noch Wunder oder anders gesagt, Wunder geschehen erst dann, wenn man am wenigsten damit rechnet. Der Regierungsrat hat sich endlich nach vielen Jahren dazu entschieden, das Thema Sicherheit in den Legislaturplan aufzunehmen und ist offenbar auch endlich zum Entschluss gekommen, dass man diese zentrale Staatsaufgabe prioritär behandeln sollte. Weitermachen wie bisher geht aber auch nicht, weil der Kanton Basel-Stadt in einer groben sicherheitspolitischen Krise mit zahlreichen Missständen lebt. Seit Jahren zeigt die Kriminalstatistik, dass wir eine hohe Kriminalitätsrate haben. Seit Jahrzehnten sind wir regelmässig die kriminellste Stadt, auch wenn Solothurn aktuell nun offenbar auch Probleme hat. Seit Jahrzehnten wird Kriminalität mit dem Kanton Basel-Stadt assoziiert. Seit Jahren sinkt das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen und seit Jahrzehnten sind wir auch bei den Gewaltdelikten immer im Städtevergleich relativ weit oben. Erlauben Sie mir die Klammerbemerkung, wir kommen ja später noch darauf, da sind Fussballfans wohl nicht das grösste Problem in diesem Kanton.

Ein jahrelanger Unterbestand von über 100 Polizisten und mehrere zehntausend pendente Fälle bei der Staatsanwaltschaft, 13'000 unbehandelte Strafanzeigen im Jahr 2022 untermauern diese groben Missstände mit konkreten Zahlen. Aus diesem Grund ist es für die SVP-Fraktion ein Rätsel, weshalb man bezüglich Mitarbeiterbedingungen, Lohnerhöhung bei den Polizisten und bei der Kripo so lange gewartet hat. Die SVP-Fraktion versteht auch nicht, weshalb es die Finanzkommission und der Grosse Rat war, welche bei den Staatsanwälten mehr Stellen sprechen wollten als die Regierung, weil hier offensichtlich diese Missstände da sind und der Regierungsrat hier offensichtlich viel zu spät gehandelt hat. Gute Arbeitsbedingungen, hohe Löhne und mehr Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft sind gerade die mittel- und kurzfristigen Massnahmen, um diese Missstände auch zu beheben.

Und auch die SVP hat in Absprache mit unseren ausgewiesenen Sicherheitsexperten in unserer Fraktion Dutzende Vorstösse in den letzten vier Jahren eingereicht, leider wurde die Mehrheit von diesen Vorstössen auch im Parlament abgelehnt. Ich bin davon überzeugt, dass unsere inhaltlichen Lösungen hier auch sehr viel zur Verbesserung beigetragen hätten. Nun gilt es aber, in die Zukunft zu blicken und wir von der SVP-Fraktion nehmen die Regierung beim Wort. Selbstverständlich werden wir weiterhin dieses Thema inhaltlich behandeln. Die Menschen haben ein Recht auf Sicherheit, die Menschen haben ein Recht darauf, sich im öffentlichen Raum sicher zu fühlen.

Wenn man den Vergleich jetzt zum Klima nimmt, dort haben wir in der letzten Legislatur, in den letzten Jahren zahlreiche Massnahmen durchgebracht. Es gab eine Spezialkommission Klima, es gab 20 Vorstösse, die breite Mehrheit fanden, man hat ja den Leuten schon das Öl und das Gas verboten, bevor sie überhaupt eine Alternative haben. Dann wäre es aber auch gerechtfertigt, dass in diesem Bereich, im Sicherheitsbereich ähnliche Bemühungen angestellt werden. Der Regierungsrat hat jetzt hier die Aufgabe, in den nächsten vier Jahren Klimaloki zu werden, insbesondere auch, wenn es darum geht, gesellschaftliche Massnahmen zu ergreifen, um diese hohe Anzahl an Gewaltdelikten zu bekämpfen.

Aus diesem Grund sind wir aber auch der Meinung, dass wir jetzt der Regierung diese Chance geben müssen, dass sie hier diesen Legislaturplan auch umsetzen soll und deshalb lehnen wir auch den Rückweisungsantrag der FDP ab.

Inhaltlich möchte ich noch kurz auch auf das Votum von Frau Bay reagieren. Ich bin teilweise gleicher Meinung, dass man vielleicht auch die häusliche Gewalt hätte in den Legislaturplan reinschreiben können. Ja, ich denke, wir wissen das auch beruflich, dass das ein grosses sicherheitspolitisches Problem ist, man darf aber auch sagen, wir haben in der letzten Legislatur ein Bedrohungsmanagement eingeführt, das ist nicht nichts, aber wir haben dort zumindest mal etwas gemacht, aber der SVP-Fraktion fehlt der konkrete Wille bei der Regierung, aber auch in der Parlamentsmehrheit, wie wir im öffentlichen Raum die öffentliche Sicherheit der Menschen und das subjektive Sicherheitsgefühl wieder verbessern. Dort wurden auch zahlreiche Vorstösse der SVP abgelehnt, man kann selbstverständlich auch sämtliche Vorstösse von uns ablehnen und diese nicht gut finden, aber eigene Initiativen in diesem Bereich wurde dann sehr wenig unternommen und wir bieten sehr gerne auch allen anderen Fraktionen Hand dafür, wenn wir hier gemeinsame Lösungen finden, damit auch diese öffentliche Sicherheit in Zukunft, dass wir dort Verbesserungen vornehmen können.

Dementsprechend bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Legislaturplan zur Kenntnis zu nehmen und ich bitte auch hier den Regierungsrat, dass man hier auch dieses Sicherheitsproblem anerkennt, nicht nur einfach einen Plan rausbringt und dann in vier Jahren vielleicht nochmal das gleiche Thema, sondern dass wir wirklich auch das inhaltlich jetzt bekämpfen und kurzfristige, mittelfristige und langfristige Massnahmen einleiten, damit auch die Kriminalstatistik langfristig, die Unterbestände bei der Polizei und auch die offenen Verfahren bei der Staatsanwaltschaft, dass wir dort Verbesserungen vollziehen können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die GLP hat Brigitte Kühne das Wort.

Brigitte Kühne (GLP): Wir Grünliberalen danken dem Regierungsrat vielmals für sein grosses Engagement und die Präsentation des Legislaturplans. Wir finden es sehr sinnvoll, dass der Regierungsrat im vergangenen Legislaturplan erstmals drei Schwerpunkte gesetzt hat und diese konsequent auch weiterführt. Vor vier Jahren bereits haben wir angemerkt, dass sich unser Kanton vermutlich mit gewissen Themen auch über die laufende Legislatur hinaus intensiv beschäftigen werden müsse und so ist aus unserer Sicht nur logisch und sehr erfreulich, dass der Schwerpunkt Klimaschutz folgerichtig erweitert um den lebenswerten Stadtraum auch in dieser Legislatur ein Kernthema sein wird.

Wenig erstaunlich und ebenso erfreulich, dass sich auch das Thema Digitalisierung im neuen Legislaturplan als Querschnittsthema in Massnahmenpaketen wiederfindet bzw. bei der Umsetzung von Massnahmen eine tragende Rolle spielt. Punkto Digitalisierung hat David Wüest-Rudin anlässlich der letzten Legislatur auf die damit verbundenen Chancen hingewiesen, ohne dabei die benötigte kritische Beobachtung von Risiken unerwähnt zu lassen. Diese Aussage trifft unseres Erachtens auch heute noch zu. Denken wir an die datenschützerischen Bedenken im Zusammenhang mit der kantonalen Einführung von Cloud-Lösungen, aber auch an die aufgrund von eben solchen Bedenken erst im zweiten Anlauf gepackte Chance einer nationalen E-ID-Lösung, welcher unser Kanton zum Glück kürzlich mit klarem Mehr zugestimmt hat.

Dass der Regierungsrat auf kantonaler Ebene die digitalen Dienstleistungen für Unternehmen und das Publikum weiter ausbauen möchte, ist deshalb begrüssenswert. Verbunden mit der Hoffnung, dass die angekündigte niederschwellige Umsetzung kein Versprechen bleibt, dem Datensicherheitsaspekt jederzeit die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird und auch denjenigen Personen, die sich nach wie vor bevorzugt analog bewegen, der Zugang zu diesen Dienstleistungen weiterhin in gleicher Qualität gewährt wird.

Dass die Digitalisierung Einzug in fast alle unsere Lebens- und somit auch Politikbereiche gefunden hat, ist eine Tatsache, die wir bedauern mögen oder auch nicht. Und so schätzen wir Grünliberalen sehr, dass der Regierungsrat diesem anspruchsvollen Thema auch im Rahmen der gerade für unseren Standort so wichtigen innovationstreibenden Wissensgesellschaft, der verantwortungsvollen Nutzung von Data Science und KI auch innerhalb der Verwaltung und der nicht an Bedeutung zu unterschätzenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, aber auch im Rahmen der Cyberkriminalität Rechnung trägt.

Apropos regionale Zusammenarbeit, auf dem Sorgenbarometer der schweizerischen Bevölkerung steht regelmässig ganz oben die Krankenkassenprämienlast. Dass der Regierungsrat als Symptombekämpfung das System der Prämienverbilligungen weiter ausbauen sowie ambulante Behandlungen und die Prävention weiter fördern will, kann selbstverständlich nicht beanstandet werden. Auch die angekündigte vermehrte Propagierung des elektronischen Patientendossiers vermag hoffentlich, den einen oder anderen Taxpunkt im Rahmen einer ärztlichen Behandlung inskünftig zu vermeiden. Dies alles ist absolut auch in unserem Sinne. Die Grünliberalen fordern jedoch auch auf nationaler Ebene seit Jahren die Aufteilung der medizinischen Versorgung auf einige wenige Gesundheitsregionen, so können in der kleinräumigen Schweiz Synergien geschaffen und Überkapazitäten abgebaut werden. Im vorliegenden Legislaturplan schliesst sich zu dieser auch bei uns angestrebten regionalen Versorgungsplanung noch wenig und wenn wir die bikantonalen Bemühungen der vergangenen Jahre in diesem Bericht betrachten, sind wir Grünliberalen vom politischen Willen noch nicht ganz überzeugt und legen dem Regierungsrat sehr ans Herz, das Thema konsequent weiter zu verfolgen.

Ebenso prominent auf dem Sorgenbarometer steht mittlerweile auch das Thema Sicherheit. Wir unterstützen, dass der Regierungsrat das angespannte Empfinden vieler Einwohnenden aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen, ökologischen und insbesondere der geopolitischen wie gesellschaftspolitischen Lage, die auch vor unseren Türen nicht Halt macht, ernst nimmt und ihm im entsprechenden Schwerpunkt unter anderem mit der Zusage einer erhöhten Polizeipräsenz sowie einer reorganisierten gestärkten Strafverfolgung begegnen will.

Als noch wichtiger erachten wir jedoch die weiteren aufgeführten Massnahmenpakete zu folgenden zusammengefassten Themen: Inklusion und Teilhabe für alle Einwohnenden in allen Bereichen. Gleichstellung und Chancengerechtigkeit und insbesondere auch Bildung, wozu wir selbstverständlich auch ein breites Kulturangebot zählen. Nur wer frühzeitig zu zentralen gesellschaftspolitischen Fragen geschult wird, lernt mit Ängsten umzugehen, sie einzuordnen und entsprechende Handlungsoptionen zu entwickeln. Im besten Fall resultiert daraus Zugewandtheit und Interesse für das andere und die Einsicht, dass wir alle auf diesem Planeten bezüglich unserer Grundbedürfnisse letztlich nicht so unähnlich sind und bei deren Umsetzung auch einen weiteren Schritt aufeinander zugehen können. Sicherheit entsteht nicht durch Ausgrenzung, sondern durch Verständnis für das Gegenüber.

Ein letzter Punkt, das Klima. Für uns Grünliberale natürlich eines der zentralsten Anliegen. Persönlich wage ich zu behaupten, wenn wir als lokale wie globale Gesellschaft diese mit verbundenen politischen Herausforderungen jetzt nicht sehr zügig in den Griff bekommen, können wir uns auch nicht mehr über alle anderen politischen Themenbereiche unterhalten, weil es uns in dieser gesellschaftlichen Form schlicht nicht mehr geben wird. In Sachen Klima schliesslich noch von der digitalen zur städtebaulichen Transformation. Wir finden es sehr begrüssenswert, dass der Regierungsrat den Klimaschutz weiterhin als Schwerpunkt bearbeitet und ihn neu mit der Vorgabe des lebenswerten Stadtraums verbindet. Klimaschutz ist längst nicht mehr das Spezialthema irgendwelcher vorauseilender Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Der Klimawandel mit seinen Auswirkungen ist in der alltäglichen Wahrnehmung der Bevölkerung angekommen und wird uns alle in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ganz konkret beeinflussen und uns in unserer politischen Arbeit beschäftigen.

Unsere Transformationsareale müssen bezüglich Raumplanung nebst den selbstverständlich berechtigten Bedürfnissen der Nutzenden immer auch die Aspekte Klimaschutz und Klimaadaptationsmassnahmen, Umweltschutz, Biodiversitätsförderung, Ressourcenschonung, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft sowie auch die zukünftige Schwammstadt und die Stadt der kurzen Wege, Thema Superblock, mitdenken. Dort haben wir alle Hebel in der Hand und wir haben dafür ja auch schon einige Weichen hier drin gestellt. Aber nicht nur dort, wo wie auch wieder die letzten Abstimmungen, zum Beispiel bei der Globusbegrünung oder zur Roche, gezeigt haben, auf dem gesamten öffentlichen und privaten Kantonsareal lassen sich Massnahmen umsetzen, die dem wirklich ernst zu nehmenden Klimawandel etwas entgegenzusetzen haben und somit auch dem lebenswerten Stadt- und Gemeinderaum inskünftig weiterhin eine Existenz geben.

Diese integrative Haltung überzeugt und wir freuen uns, vom Regierungsrat im Rahmen des bereits üblichen Reportings zu den Massnahmen alsdann Konkretes zu erfahren. In diesem Sinne nimmt die GLP-Fraktion den vorliegenden Legislaturplan alles in allem sehr wohlwollend zur Kenntnis.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Es sind nur zwei Einzelsprecher, Tim Cuénod und ich. Also ich bin da wirklich enttäuscht, wir sprechen über die Regierung und wir haben zwei Einzelsprecher, also hole ich die Kohle wieder einmal aus dem Feuer heraus. Ich wünsche mir mehr Diskussion, aber ich sehe, es findet nur wenig freie Diskussion statt. Wenn diese Entwicklung so weitergeht, verlieren die Parlamente an der Macht und sind nur noch an der Gängelschnur der Regierungen und das wollen wir nicht. Wir müssen auch nicht lieb Kind gegenüber der Regierung spielen. Seit 1968, damals auf der Tribüne, bin ich hier im Rathaus und ich sehe, wie viele Parlamentsmitglieder sich regelrecht unterwürfig der Regierung andienen. Das geht nicht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Wer das macht, hat das Wort Grossrat sein etwas falsch verstanden. Herr Präsident, es ist meine Meinung, wir sind Grossrat, damit wir die Regierung kontrollieren und, parlamentsmässig fein ausgedrückt, in die Mangel nehmen. Aber nicht, dass wir alles fast blind absegnen, was uns die Regierung hinlegt. Die Regierung sagt uns nämlich nicht, was sie für Vorteile hat. Das steht in diesem Legislaturplan nicht drin. Meine Damen und Herren Grossräte, es werden teure Mittagessen zu Tagungen im Wenkenhof geliefert.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Aber trotzdem, ich bin mit vielen Sachen nicht einverstanden. Es ist daher vonnöten, mal allgemein über die Regierung etwas zu sagen. Nochmals, meine Damen und Herren, Ihre erste Kernaufgabe hier in diesem hohen Hause besteht leider nur darin, die Regierung zu kontrollieren. Und wenn Sie Fehler entdecken und aufdecken, wie Grossrat Eric Weber, ich nenne nur das abgesagte Bundesratsfest für Eva Herzog, wenn Sie solche Fehler entdecken und aufdecken, dann dürfen Sie sich King nennen.

Über die Finanzen des Kantons ist gesprochen worden, ich möchte da natürlich auch noch etwas sagen, was mich beschäftigt. Basel müsste eine boomende Volkswirtschaft sein, wenn man die Schlagkraft der ökonomischen Beratung zum Massstab nimmt. Es wimmelt nur so von Räten, Gremien und Instituten, die der Regierung wirtschaftspolitisch zur Seite stehen. Wer es sich schönreden will, sieht darin eine ökonomische Schwarmintelligenz, die Reformen anstösst und das Wachstum in Schwung bringt. In Wahrheit wächst aber vor allem der Dschungel der Behörden und Stichwortgeber. Darum sage ich, geht es auch eine Nummer kleiner.

Jedes Departement hat seinen Pressesprecher und jede Unterorganisation des Departements hat auch einen hauptamtlichen Pressesprecher. Viele Journalisten wurden somit versorgt, in Basel haben wir rund 65 diverse Pressesprecher. Und dann muss ich noch zum Schluss sagen, die Grünen haben auch über Grün geredet, ich komme jetzt zu meinem Kernthema noch als Ein-Thema-Partei, was nützen Gleichstellungspläne, wenn 15-jährige Mädchen sich nicht mehr sicher zur Bushaltestelle trauen. Was nützen Sonntagsreden, usw., aber ich höre jetzt auf.

Schade, dass die Regierung nicht gesamthaft vertreten ist. Frau Eymann ist gegangen, Frau Keller habe ich noch gar nicht gesehen. Wäre ich Regierungsrat, würde ich alle anderen Termine absagen und hier Rede und Antwort stehen, aber nicht der Sitzung fernbleiben, das ist eine Geringschätzung gegenüber unserem Parlament. Frau Keller ist nicht da, Frau Eymann ist nicht da, alle weg.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Nachdem sich die verschiedenen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher geäussert haben, wenn Sie in der Diskussion gesagt haben, was Sie gut finden an diesem Legislaturplan, was Ihnen fehlt vielleicht, wo Ihnen etwas nicht passt, möchte ich doch noch einmal aus der Sicht des GPK-Präsidenten ein paar Dinge sagen. Mein Vizepräsident Erich Bucher und andere haben es bereits angetönt. Es gibt einen Kritikpunkt der GPK, den haben wir im Gespräch dem Regierungsrat eigentlich auch schon bekannt gegeben und darüber geredet, und zwar haben wir in der Vergangenheit und in der Bilanzierung der letzten Legislatur und des Legislaturplans kritisiert, dass die sogenannten Massnahmen im

Legislaturplan teilweise sehr unverbindliche Formulierungen umfassen, dass zum Teil die Indikatoren fehlen, dass man präziser sein könnte, dass man sich messbare Ziele setzt, so dass es auch möglich ist, über eine gewisse Bilanzierung zu sprechen.

Ich stelle fest, das wird mit dem diesjährigen Legislaturplan nicht einfacher. Wir hatten in der letzten Legislatur drei Schwerpunkte, also Schwerpunkte sind in diesem Sinne nichts Neues, sechs Legislaturziele und insgesamt 46 Massnahmen auf 24 nummerierten Seiten. Abgesehen davon, dass das Dokument erheblich geschrumpft ist von 24 auf 10 Seiten im neuen Plan, vielleicht liegt das an der Gestaltung, wobei ich denke, nicht nur, fällt vor allem auf, dass die Massnahmen als solche weggefallen sind. Also keine 46 Massnahmen, über die man sprechen kann, die den einzelnen Zielen untergeordnet sind, und in diesem Sinne geht der Legislaturplan, gegen den sich zu sträuben aus meiner Sicht nicht wahnsinnig sinnvoll ist, aber er geht in eine Richtung, die leider dem widerspricht, was wir als GPK uns gewünscht hätten. Wir hätten uns eher verbindlichere Ziele, verbindlichere Indikatoren gewünscht.

So viel dazu, einfach auch damit nicht nur die Oberaufsichtskommission, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, was genau konkret die Ziele sind eines Regierungsrates, was er dafür getan hat als Massnahmen, um das zu erreichen und wo er seine Ziele erreicht hat und wo er die Ziele leider nicht erreichen konnte, aus vielleicht guten Gründen. Aber wir wünschen uns dort mehr Rechenschaft und etwas weniger Werbedokument und diese Kritik, glaube ich, muss man beim aktuellen Legislaturplan machen. Wobei man fairerweise sagen muss, dass doch in manchen Kapiteln an einigen Stellen durchaus sehr konkrete Ziele feststehen, aber es fehlt ein wenig die Systematik. Insofern sträube ich mich nicht gegen die Überweisung des Legislaturplanes, aber es ist nicht ganz einfach, damit auch besonders zufrieden zu sein.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Namens des Regierungsrats danke ich Ihnen für die interessierte Aufnahme unseres Legislaturplans. Ich möchte die inhaltliche Diskussion jetzt hier nicht im Detail aufnehmen, sondern einfach festhalten, dass wenn man Schwerpunkte setzt, man eben Schwerpunkte setzt und entsprechend es nicht eine Liste aller Aufgaben ist, die dieser Kanton und der Regierungsrat und sein Parlament haben.

Wir haben jetzt zum zweiten Mal solche Schwerpunkte gesetzt, drei an der Zahl, davon einer ähnlich wie das letzte Mal und zwei neue. Das ist uns bewusst als Regierungsrat, dass wir damit einerseits Applaus ernten von Leuten und politisch Aktiven, die ihre besonderen eigenen politischen Schwerpunkte dort auch sehen, und Kritik ernten von dort, wo man dann die eigenen Schwerpunkte vielleicht nicht direkt in den Titeln der einzelnen Schwerpunkte findet. Ich glaube aber, namentlich zum Thema Wohnschutz, der hier in der Debatte auch aufgegriffen und auch im Vorfeld der Debatte aufgegriffen wurde, findet sich vieles im Legislaturplan und die politischen Aufträge dort sind ja auch klar.

Nun, das führt mich zur zweiten Feststellung. Der Legislaturplan bewegt sich natürlich nicht im luftleeren Raum, sondern er ist eingebettet in die Aufträge, die uns die Kantonsverfassung gibt. Ein sinnhaftes Beispiel hier ist das Netto-Null-Ziel, das so in der Verfassung verankert ist und entsprechend auch im Legislaturplan seinen prominenten Niederschlag findet, aber natürlich auch das, was in den Gesetzen und in den Vorstössen, die Sie überweisen, vorkommt, all das ist auch eingeflossen in die Schwerpunktsetzung des Regierungsrats. Wir befinden uns hier ja nicht alleine in einem Raumschiff und machen selbst etwas, sondern wir befinden uns in einem Kontext.

Und dieses eingebettet sein des Legislaturplans, das wirkt auch in die andere Richtung. Auch diese Frage wurde ja aufgeworfen, was bedeutet denn der Legislaturplan jetzt für andere Konzepte und Strategien des Regierungsrats. Selbstverständlich sollen auch die fachspezifischeren Strategien und Konzepte Bezug nehmen auf den Legislaturplan. Ein Beispiel dafür ist das neue Kulturkonzept, das ja derzeit in der öffentlichen Vernehmlassung ist, das knüpft direkt an den neuen Legislaturplan an. Wir halten also uns selbst als Regierungsrat und wir halten auch die Verwaltung dazu an, in vernetzten Kategorien zu denken, eben nicht im luftleeren Raum sich zu bewegen, sondern im Kontext sich zu bewegen, entsprechend ist auch immer die Anforderung, wenn etwas ausgedacht wird seitens Regierungsrat, seitens Verwaltung, wenn neue budgetäre Mittel diskutiert werden, dass diese dann eben auch eine Abstützung haben in den strategischen Schwerpunkten, wie sie im Legislaturplan zum Ausdruck kommen.

Ich danke Ihnen für die Diskussion und freue mich, dass wir auch in den nächsten vier Jahren alle diese Themen, die im Legislaturplan aufgegriffen sind, auch hier dann in konkreten Vorstössen, in konkreten Vorlagen diskutieren können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch. Die Fraktion FDP beantragt, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

6 Ja, 87 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007386, 22.10.25 11:26:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich gegen eine Rückweisung entschieden mit 87 Nein-Stimmen gegen 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 3 des Schreibens)

Titel und Ingress

Publikationsklausel. Dieser Beschluss wird im Kantonsblatt publiziert.

Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007388, 22.10.25 11:26:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

Der Legislaturplan 2025–2029 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 91 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung. Das Geschäft ist erledigt.

11. Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2024, Bericht des RR

[22.10.25 11:27:03, 25.5386.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Finanzkommission beantragt, die konsolidierte Rechnung 2024 zu genehmigen. Das Wort hat der Präsident der Finanzkommission Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die konsolidierte Jahresrechnung erlaubt als Führungsinstrument einen gesamthaften Überblick über die finanzielle Situation des Kantons, der Stammhaus genannt wird, unter Einbezug der Tochtergesellschaften sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in der Bilanz. Sie gewährt somit eine andere Sichtweise in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushaltes. Der vom Regierungsrat beschlossene Konsolidierungskreis umfasst neben

dem Stammhaus die vollkonsolidierten Einheiten BVB, die IWB, die Universitäre Altersmedizin Felix Platter, die UPK, das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin und das Unispital sowie die mittels anteiligen Eigenkapital konsolidierten Einheiten. Dazu gehören die BKB und wesentliche Minderheitsbeteiligungen, auf welche der Kanton einen massgeblichen Einfluss ausübt und die er gemeinschaftlich mit anderen Kantonen führt.

Im Jahr 2024 belief sich der Betriebsaufwand des Konzerns auf insgesamt 7.1 Mrd. Franken, davon entfielen 4.6 Mrd. Franken auf das Stammhaus und 2.5 Mrd. Franken auf die Tochtergesellschaften. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Zunahme um 88 Mio. Franken. Hauptursachen sind der höhere Personalaufwand von 73 Mio. Franken sowie ein gestiegener Transferaufwand von rund 67 Mio. Franken. Demgegenüber sank der Sach- und Betriebsaufwand um 50 Mio. Franken. Die Zunahme beim Personalaufwand ist auf den Personalaufbau im Stammhaus und bei den IWB zurückzuführen, insbesondere in den Bereichen Wärmetransformation und Photovoltaik. Der hohe Transferaufwand betrifft hauptsächlich Mehrkosten im Stammhaus. Tiefer ausgefallene Elektrizitäts- und Gaspreise bei den IWB führten hingegen zu einem geringeren Sachaufwand.

Der Betriebsertrag des Konzerns lag ebenfalls bei 7.1 Mrd. Franken, 4.4 Mrd. Franken im Stammhaus und 2.7 Mrd. Franken bei den Tochtergesellschaften. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Abnahme um rund 221 Mio. Franken, die vor allem auf tiefere Fiskalerträge und damit auf geringere Steuereinnahmen zurückzuführen sind.

Das Gesamtergebnis des Konzerns weist einen Überschuss von 291.6 Mio. Franken aus, davon entfallen 69 Mio. auf das Stammhaus, 149 Mio. auf die vollkonsolidierten Einheiten und 74 Mio. auf die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gesamtergebnis um rund 291 Mio. Franken zurückgegangen, hauptsächlich infolge der deutlich tiefer ausgefallenen Steuereinnahmen beim Stammhaus.

Insgesamt zeigt sich ein solides, operativ stabiles, aber ertragsseitig rückläufiges Jahr. Der Konzern investiert weiter in Zukunftsbereiche, während sich die Einnahmenseite, insbesondere die Fiskalerträge unterdurchschnittlich entwickelt haben. Die Bilanzsumme des Konzerns beträgt 21.3 Mrd. Franken, davon stammen 14.6 Mrd. vom Stammhaus. Das konsolidierte Eigenkapital beläuft sich auf 12.6 Mrd., wovon 7 Mrd. auf das Stammhaus entfallen. Im Vorjahresvergleich konnte das Eigenkapital weiter gestärkt werden, die Zunahme um insgesamt 361.7 Mio. Franken setzt sich aus 105.3 Mio. Franken beim Stammhaus sowie aus Anstiegen bei der BKB und den IWB zusammen. Bei der Uni Basel war demgegenüber eine Abnahme von 10.8 Mio. Franken infolge des Jahresflusses zu verzeichnen. Weitere Details können Sie der konsolidierten Rechnung entnehmen, die Ihnen auch zugestellt wurde.

Die Finanzkommission konnte die konsolidierte Rechnung mit der Finanzkontrolle besprechen, welche diese Rechnung prüfte und keine Unstimmigkeiten fand. Die konsolidierte Rechnung wird seitens der Finanzkontrolle zur Annahme empfohlen und dieser Empfehlung schliesst sich die Finanzkommission ebenfalls einstimmig an und wir bitten Sie heute, der konsolidierten Rechnung ebenfalls zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Regierungsrätin Tanja Soland verzichtet auf ein Votum. Somit hat Olivier Battaglia als Fraktionssprecher für die LDP das Wort.

Olivier Battaglia (LDP): Wir beraten heute über die konsolidierte Rechnung 2024, ein Dokument, das für uns Liberale mehr ist als nur eine Ansammlung von Zahlen. Es ist der Gradmesser für unsere finanzielle Verantwortung und Effizienz. Zunächst das Positive, der Kanton schliesst das Konzernergebnis mit einem beachtlichen Überschuss von 291.6 Mio. Franken ab. Dieser Erfolg ist vor allem ein Beweis für die Stärke und Innovationskraft unserer Wirtschaft. Es sind Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen und Steuern bezahlen, die dieses Polster erst ermöglichen. Als LDP danken wir unseren steuerzahlenden Unternehmen für diesen Beitrag. Das gesamte Ergebnis ist zum Teil auf die Steuersenkungen, die die Liberalen auch unterstützt haben, zurückzuführen, aber wir sehen auch mit Sorge die ungebremste Ausgabenflut hier in diesem Haus. Es ist zu hoffen, dass das tiefere Ergebnis zu einem Umdenken der Ausgabenpolitik führt. Auch Basel kann sich nicht einfach alles leisten.

Was uns ernsthaft beschäftigen muss, ist die Ausgabenseite. Der Betriebsaufwand ist um 88.1 Mio. Franken angestiegen. Ein Teil davon ist auf den Personalaufwand und den Transferaufwand zurückzuführen, wie Joël Thüring schon bereits angemerkt hat. Wir fragen, ist jeder dieser zusätzlichen Franken notwendig und effizient eingesetzt? Ein liberaler Staat muss sich stets fragen, wo er sich verschlanken und bürokratische Hürden abbauen kann. Ein stetiges Wachstum der Verwaltung ist kein Selbstzweck. Die Inflation und der höhere Personalbedarf in Bildung sind zwar Erklärung, sie dürfen aber nicht zur Ausrede für mangelnde Sparanstrengungen werden. Wir müssen eine konsequente Priorisierung der Kostenkontrolle einfordern, damit die Ausgaben nicht ausufern.

Erfreulich sind die zielgerichteten Investitionen in unsere Infrastruktur von 234 Mio. Franken. Wir begrüssen den Ausbau der Energieinfrastruktur durch die IWB, denn eine moderne, unabhängige Energieversorgung ist essentiell für einen starken Wirtschaftsstandort. Ebenso sind Investitionen in die Spitzenmedizin, Investitionen in künftige Wettbewerbsfähigkeit unseres

Kantons ebenfalls wichtig. Das ist genau der richtige Ansatz. Der Staat soll Freiräume schaffen und die Rahmenbedingungen setzen, nicht aber unnötige Ressourcen binden. Die Stärkung des konsolidierten Eigenkapitals auf 361.7 Mio. Franken ist dabei ein wichtiger Schritt zur finanziellen Unabhängigkeit und zur Vorsorge für kommende Herausforderungen.

Die konsolidierte Rechnung 2024 ist solide, aber sie ist auch ein Weckruf. Sie bestätigt, dass wir dank unserer Wirtschaftskraft finanziell handlungsfähig sind, aber sie mahnt uns, die Ausgabenbremse anzuziehen und die Effizienz zu steigern. Als liberale Fraktion werden wir die konsolidierte Rechnung genehmigen, weil sie die finanzielle Stabilität unseres Kantons untermauert. Gleichzeitig fordern wir den Regierungsrat und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf, im kommenden Jahr noch konsequenter auf Sparsamkeit und Bürokratieabbau und eine marktnahe Leistungserbringung zu achten. Das anstehende Budget 2026 bietet hierfür das geeignete Instrument.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die BastA hat Franziska Stier das Wort.

Franziska Stier (BastA): Die konsolidierte Jahresrechnung 2024 zeigt wieder ein starkes Resultat. Basel-Stadt steht solide da und genau deshalb ist jetzt auch der Moment, über politische Prioritäten zu sprechen, denn was wir gleichzeitig sehen, ist eine wachsende Diskrepanz. Auf der einen Seite Überschüsse und Rücklagen, auf der anderen Seite steigender Druck auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. In der Pflege, in der Bildung, in der Stadtreinigung, also in den systemrelevanten Bereichen, die unseren Kanton am Leben halten. Auch bei den Sozialtransfers, Sozialhilfe, Beihilfen, EL ist mehr möglich und das Kleinbasel braucht dringend mehr aufsuchende soziale Arbeit. Wir von BastA fragen uns, wem nützt ein Überschuss, wenn gleichzeitig an den öffentlichen Leistungen gespart wird. Wenn der Staat sich selbst wie ein Unternehmen führt, Angestellte oder Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, ein unliebsamer Kostenfaktor sind, läuft etwas grundsätzlich schief.

Öffentliche Finanzen sind kein Selbstzweck, sie sollen den gesellschaftlichen Fortschritt sichern, sozialgerecht, klimagerecht. Deshalb fordern wir auch für die Zukunft Investitionen in Menschen statt in Rückstellungen, stabile Finanzierung öffentlicher und sozialer Dienste und faire Löhne und Arbeitsbedingungen für jene, die diesen Kanton täglich tragen. Es ist wichtiger, stolz auf unsere sozialen Errungenschaften, unsere hervorragenden Arbeitsplatzbedingungen in den Krankenhäusern und unser hervorragendes Bildungssystem zu sein als auf unsere Bilanz. Wir haben die Mittel, wir brauchen den politischen Willen, sie gerecht einzusetzen. Wir müssen aber auch mit Blick nach vorne ganz grundsätzlich über die Einnahmeseite reden. Ja, unserem Kanton geht es zurzeit sehr gut. Wir blicken mit den Pharma-Multis auch auf solide Steuereinnahmen, aber wir stehen in einer sehr instabilen weltwirtschaftlichen Gesamtlage und ein blindes Vertrauen auf die Steuereinnahmen der Multis ist ein gigantisches Clusterrisiko für unseren Kanton, das uns abhängig macht. Und über jeder politischen Auseinandersetzung zu kantonaler Konzernpolitik und sogar zu Bebauungsplänen schwebt ein grosses Damoklesschwert.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Seiler. Diese wird entgegengenommen.

Daniel Seiler (FDP): Danke für die Annahme, könnten Sie mir kurz ausführen, wo dann gespart wird in diesem Kanton?

Franziska Stier (BastA): Ich gebe Ihnen gerne ein Beispiel. Aktuell sind die Lohnmassnahmen am Uniklinikum bekannt geworden, gesamthaft wurden lediglich 0,4% gewährt. Es wäre aber durchaus mehr möglich gewesen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die GLP hat Tobias Christ das Wort.

Tobias Christ (GLP): Ich hätte beinahe auf ein Votum verzichtet, aber ich will jetzt doch ein paar Sachen nicht ganz so stehen lassen. Wir von der GLP können uns eigentlich vollumfänglich dem Votum von Olivier Battaglia für die LDP anschliessen, wir haben das vorher nicht abgesprochen, und ich will einfach nochmal betonen, ich will aufgreifen, was meine Vorrednerin gesagt hat, ich stimme voll mit ihr überein, es schwebt ein Damoklesschwert über uns. Wir haben diverse grosse Risiken auf der Einnahmenseite, das wurde genannt, wir haben auch, das wurde nicht gesagt, auch sonst haben wir eine, sage ich mal, ziemlich schwere Bilanz. Das ist nicht schlecht, wir sind stolz darauf und wir von der GLP finden es auch gut, zum Beispiel, dass wir ein sehr grosses, gut funktionierendes Unispital hier im Kanton haben, aber das sind finanzielle Risiken, die wir mit uns tragen. Daher ziehe ich auch ganz einen anderen Schluss aus dem, was meine Vorrednerin gesagt hat, nämlich wir haben diese Risiken und daher sollten wir, wie es Olivier Battaglia gesagt hat, auf der Ausgabenseite genau hinschauen und

wir von der GLP machen jetzt quasi auch schon eine kleine Ankündigung, dass es durchaus auch bei der kommenden Budgetdebatte Diskussionen geben wird.

Balz Herter, Grossratspräsident: Regierungsrätin Tanja Soland verzichtet auch in einer zweiten Runde. Joël Thüring wünscht das Wort.

Joël Thüring (SVP): Zum ersten Mal wird zur konsolidierten Rechnung gesprochen, habe ich festgestellt, das ist sehr erfreulich, dass Sie auch dieses Geschäft sehr ernst nehmen. Die Debatte ist sehr interessant, aber ich denke, sie wird dann vor allem geführt werden müssen, das hat mein Vorredner Tobias Christ gerade gesagt, auch in der Finanzkommission geführt werden müssen, aber dann am Schluss des Tages hier in diesem hohen Hause zum Budget 2026. Dort wird es darum gehen zu entscheiden, wo Sie als Parlament Ihre Prioritäten bei den Mehrausgaben, Mindereinnahmen oder was auch immer setzen wollen. Ich bitte Sie also weiterhin, diesem Antrag der Finanzkommission zu folgen und der konsolidierten Rechnung zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung der Tischvorlage

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0007390, 22.10.25 11:41:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die konsolidierte Rechnung 2024 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 93 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme. Das Geschäft ist erledigt.

12. Universität Basel: Leistungsbericht 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK Universität

[22.10.25 11:42:03, 25.0919.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die IGPK Universität beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die IGPK hat Catherine Alioth das Wort.

Catherine Alioth (LDP): Ich darf Ihnen heute den Bericht der IGPK Universität zum Berichtsjahr der Universität 2024 präsentieren. In meinem Überblick habe ich sowohl allgemeine Aspekte als auch spezifische Themen herausgegriffen, die zum Verständnis beitragen.

Zuerst Organisatorisches. Im April 2025 ist das Präsidium der IGPK Universität turnusgemäss an den Kanton Basel-Landschaft übergegangen, während der Kanton Basel-Stadt das Vizepräsidium innehält. Präsidiert wird die IGPK Universität für die nächsten vier Jahre von Landrat Karl-Heinz Zeller, während ich persönlich zur Vizepräsidentin gewählt wurde. Die IGPK Universität setzt sich gemäss § 20 des Universitätsvertrags aus je sieben Parlamentsmitgliedern der Trägerkantone zusammen.

Die IGPK Universität überprüfte den Vollzug des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, insbesondere die jährliche Berichterstattung des Universitätsrates. Am 27. Juni fand im Kollegienhaus das Hearing statt, an dem die Vertreter der Universität in Anwesenheit des Erziehungsdirektors des Kantons Basel-Stadt und der Bildungsdirektorin Kantons Basel-Landschaft umfassend informierten, einen Fragenkatalog ausführlich beantworteten und der Kommission für ergänzende Fragen zur Verfügung standen. Das Berichtsjahr 2024 ist das dritte Jahr der Leistungsperiode 2022 bis 2025. Die IGPK stellte keine grundlegenden Mängel im Bereich Compliance und Good Governance fest und dankt der Universität für die konstruktive Zusammenarbeit. Sie verweist auch auf den Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers.

Das Geschäftsjahr 2024 schliesst mit einem Verlust von 33.2 Mio. Franken ab. Dies bei einem Betriebsaufwand von 806 Mio. Franken und einem Ertrag aus ordentlicher Geschäftstätigkeit von 773 Mio. Franken. Getrübt wird die Jahresrechnung durch einen erhöhten Personalaufwand, der durch den Teuerungsausgleich von 2% zustande kommt, und sinkende Beiträge der übrigen Kantone gemäss der interkantonalen Universitätsvereinbarung. Es kommt zu einer Auflösung des freien Eigenkapitals, dieses beträgt nun 65 Mio. Franken. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanzieren die Universität mit 340 Mio. Franken, das entspricht 44,3% des Ertrags der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Der Bund steuert 98 Mio. Franken oder 12,8% bei. Weitere 9,3% stammen von den Kantonen, die Studentinnen und Studenten nach Basel entsenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Grundfinanzierung leicht gesunken, die Projektbeiträge leicht angestiegen.

Im Berichtsjahr ist es der Universität gelungen, die Gesamtsumme der eingeworbenen Drittmittel auf einen neuen Höchststand von 197.1 Mio. Franken zu steigern. Damit erreicht die Universität eine Drittmittelquote von über 25,5% und belegt damit die hohe Qualität der Forschungsarbeiten. Im nationalen Vergleich weist die Universität Basel die höchste Drittmittelquote pro Professur auf. Die Gelder, die die Universität aus Bundesgeldern, das sind der Nationalfonds, Innosuisse und andere Bundesprogramme eingeworben hat, macht insgesamt 128 Mio. Franken aus. Mit 65% der eingeworbenen Drittmittel stellen sie den grössten Anteil dar. Das heisst, die Universität ist stark von der Förderung durch den Bund abhängig. Ein möglicher Lichtblick ist die vorläufige Assoziierung seit dem 1. Januar 2025, durch die es möglich ist, Forschungsgelder aus Horizon Europe zu akquirieren und die Drittmitteleinwerbung stärker zu diversifizieren.

Das ist sehr erfreulich und zeigt, dass diese Erfolgsquote nur dank der langjährigen Strategie der Universität möglich ist. Talentierte und engagierte Forscherinnen und Forscher werden international angeworben, es werden gute Rahmenbedingungen für die Forschung geschaffen und der wissenschaftliche Nachwuchs wird gezielt gefördert. Die zahlreichen Auszeichnungen, die Forschende der Universität Basel für ihre wissenschaftlichen Arbeiten erhalten haben, spiegeln das herausragende Engagement der Institution für Wissenschaft und Gesellschaft wider. Die Universität spielt zudem eine zentrale Rolle für die Wirtschaft und den Wissensaustausch in der Region Basel.

Dennoch befindet sich die Universität in einer schwierigen finanziellen Lage. Der Bund hat ein Entlastungspaket geschnürt, das auch im Hochschulbereich Einschnitte vorsieht. Es ist mit Entlastungsmassnahmen zu rechnen und diese werden auch die Universität Basel treffen. Wegen Kürzungen steigt die finanzielle Belastung der Universität und letztlich der Trägerkantone, da sie den Fehlbetrag pro auswärtige Studentin und Student ausgleichen müssen. In der Fakultätsgruppe 3, das ist die Medizin ab dem dritten Studienjahr, verursacht eine Reduktion von 4’700 Franken pro Student Mehrkosten von jährlich 3 Mio. Franken. Universitäten können so keine zusätzlichen Studienplätze für dringend benötigte Ärztinnen und Ärzte anbieten, was den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen verschärft.

Die Zahl der Studentinnen und Studenten in der Schweiz wird voraussichtlich um 15% steigen. Die Universität und die Trägerkantone planen daher ein Wachstum innerhalb der bestehenden Kapazitäten der Fakultätsgruppen 1 und 2, um die Kosten für Studentinnen und Studenten zu senken. 2024 verzeichnete die Universität mit 13’325 immatrikulierten Studentinnen und Studenten einen neuen Höchststand, der auf das kontinuierliche Wachstum der letzten Jahre und einen Rekord bei den Eintritten auf Masterstufe zurückzuführen ist. Das sind 2,5% mehr als im Vorjahr. Der Kanton Basel-Landschaft stellt 21% der Immatrikulierten gefolgt von 16% aus dem Kanton Basel-Stadt, 36% stammen aus der übrigen Schweiz und beeindruckende 27% aus dem Ausland. Diese diversifizierte Zusammensetzung der Studierendenschaft ist zwar ein hervorragendes Zeichen für die internationale Anziehungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Universität, jedoch finanziell kommen die Trägerkantone für die auswärtigen Studenten und Studentinnen auf. Diese Diskrepanz muss mit dem Bund und den Kantonen dringend geklärt werden.

Im Rahmen des Hearings wurde die IGPK umfassend über Knowledge Security an der Universität Basel informiert. Zu diesem Zweck wurde das Research Compliance Office eingerichtet. Ziel ist es, Wissen nachhaltig zu sichern, die Einhaltung der Exportkontrolle zu gewährleisten sowie die wissenschaftlichen Werte, insbesondere die akademische Freiheit zu schützen. Darüber hinaus soll die internationale Zusammenarbeit ethisch verantwortungsvoll und sicher gestaltet werden, um nationale Interessen und Werte zu wahren.

Bezüglich des Baufortschritts des Departements Biomedizin wurde die IGPK im Rahmen der jährlichen Berichterstattung darüber informiert, dass die Termine und Kosten zum Zeitpunkt der Anhörung eingehalten wurden und sich der Einsatz eines Totalunternehmers bewährt hat. Der Bau ist bereits weit fortgeschritten und grössere Projektänderungen sind nicht geplant, sodass grundsätzlich nicht mit höheren Kosten zu rechnen ist.

Aufgrund seiner Assoziierung mit der Universität ist die IGPK im Rahmen ihrer Aufgaben auch für das Swiss TPH zuständig. Am jährlichen Hearing wurde die IGPK umfassend informiert. Das Geschäftsjahr des Swiss TPH schloss mit einem Verlust von 620’000 Franken ab, dies bei einem Betriebsaufwand von 105 und 508 Mio. Franken. Hauptgründe hierfür waren die hohen Betriebskosten des neuen Hauptsitzes Belo Horizonte in Allschwil und die gestiegenen Personalkosten um 2,4%. Durch Sparmassnahmen konnten deutliche Einsparungen erzielt werden. Das Eigenkapital reduzierte sich auf 7 Mio. Franken. Drittmittel blieben mit 81 Mio. Franken stabil, die Finanzierung erfolgte zu 78% über Drittmittel und zu 22% durch Kernfinanzierung.

Für das Jahr 2025 wird die Drittmittelakquise des Swiss TPH durch Kürzungen oder gar Wegfall von Mitteln der DEZA, USAID und des Schweizerischen Nationalfonds zunehmend erschwert. Diese potenziellen Einschnitte in der Forschungsfinanzierung könnten die Durchführung und Weiterentwicklung zahlreicher Projekte erschweren oder gar unmöglich machen. Trotz dieser angespannten Situation verfügt das Swiss TPH bisher über keinen alternativen Plan für den Fall, dass diese Drittmittel wegfallen. Es sind also neue Strategien zur Sicherung der Finanzierung nötig.

Die Universität steht wie im vorliegenden Bericht eindringlich dargelegt vor finanziellen Herausforderungen, die nicht ignoriert werden können. Die kommende Entwicklung der Institution ist gefährdet. Die Stärkung ihrer finanziellen Basis ist deshalb entscheidend, um ihren bedeutenden Einfluss auf Bildung und Gesellschaft langfristig zu gewährleisten. Investitionen in die Universität sind Investitionen in die ganze Region.

Damit beende ich meine Ausführungen zum Berichtsjahr der Universität 2024. An dieser Stelle möchte ich den Verantwortlichen der Universität und der Swiss TPH sowie den Verwaltungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für ihren Einsatz und die geleistete wertvolle Arbeit danken. Die IGPK Universität hat den Bericht am 15. September einstimmig verabschiedet und beantragt Ihnen, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen. Der Landrat hat den Bericht letzte Woche zur Kenntnis genommen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ich danke der IGPK für die wohlwollende Prüfung der Jahresberichterstattung und für ihren fundierten Bericht. Wie die IGPK freut sich der Regierungsrat über die Erfolge der Universität, insbesondere in der Drittmitteleinwerbung. Wir teilen aber auch die Sorgen der IGPK um die finanzielle Zukunft. Um die konkrete finanzielle Zukunft wird es zwar erst im nächsten Traktandum gehen, wo der Grosse Rat die Trägerfinanzierung für die Jahre 2026 bis 2029 behandeln wird.

Lassen Sie mich besonders an dieser Stelle kurz ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum System der interkantonalen Ausgleichszahlungen für Studierende machen. Die aktuelle politische Diskussion ist diesbezüglich von Missverständnissen geprägt. Das universitäre Hochschulwesen liegt in der Schweiz in geteilter Verantwortung von Bund und Kanton. Der Bund führt den ETH-Bereich, elf Kantone tragen zehn Universitäten. Die interkantonale Universitätsvereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen, kurz IUV, regelt den Leistungsausgleich zwischen denjenigen Kantonen, die eine Universität führen, und denjenigen, die ihrer Bevölkerung kein solches Angebot machen können. Die IUV hat zum Ziel, allen Studienwilligen den freien Zugang zur gesamten schweizerischen Universitätslandschaft zu garantieren. Sie legt die Beiträge fest, welche der entsendete Kanton dem Universitätskanton bezahlen muss, um einen Anteil der am Universitätsstandort entstandenen Kosten abzugelten. Massgeblich für die Zahlungspflicht ist der Ort, an dem eine Studentin oder ein Student den Zulassungsausweis zur Universität erworben hat. Also wenn jemand beispielsweise im Engadin die Matura gemacht hat und in Basel Medizin studiert, zahlt der Kanton Graubünden einen Anteil der Ausbildungskosten.

Wie werden die IUV-Beiträge berechnet. Die neue IUV, die 2022 in Kraft getreten ist, sieht die effektiven vom Bundesamt für Statistik ermittelten Kosten als Berechnungsgrundlage vor. Dass nicht mehr mit Pauschalbeiträgen gearbeitet wird, sondern auf die tatsächlichen Kosten der Universitäten abgestellt wird, ist der entscheidende Systemwechsel von der alten IUV aus dem Jahr 1997 zur neuen IUV von 2022. Der Kanton Basel-Stadt ist der neuen IUV beigetreten, weil wir diesen Schritt, auf die effektiven Kosten abzustellen, richtig finden. Die neue IUV hat nun aber seit ihrer schrittweisen Einführung bei der

Universität Basel für Ertragsausfälle gesorgt. Das haben wir nicht so erwartet, aber wir können den Effekt erklären. Ein erster Grund für die Austragsausfälle besteht darin, dass das Studierendenwachstum an der Universität Basel etwas kleiner ausgefallen ist als erwartet. Wenn weniger IUV-Studierende verbucht werden, als budgetiert waren, fehlt Geld. Ein zweiter Grund liegt in der Bemessung der IUV-Beiträge. Die Berechnung für die Jahre 2022 bis 2024 erfolgte auf Basis der Kosten von 2019 und 2020. Die Teuerung, die wir in den letzten Jahren gewärtigt haben, war in den IUV-Beiträgen also nicht abgebildet. Entsprechend tief fielen sie aus. Für das Studienjahr, das diesen September begonnen hat, und für das nächste Studienjahr wurden aber bereits neue IUV-Tarife beschlossen. Diese enthalten die Teuerungseffekte der letzten Jahre und fallen daher höher aus. Auf absehbare Zeit sollten sich die IUV-Erträge der Universität Basel also erholen, gerade auch, wenn die Studierendenzahlen an der Universität strategisch wachsen, da die Studentengänge unterschiedliche Kosten aufweisen.

Sie fragen sich vielleicht mit der IGPK grundsätzlich, warum die Nicht-Universitätskantone sich nicht stärker an den Ausbildungskosten ihrer Studierenden beteiligen. Eine politische Gelingensbedingung für den Systemwechsel von der alten zur neuen IUV war es, dass der Gesamtrahmen der Zahlungen nicht anstieg. Die IUV sieht deshalb eine Reihe von Abzügen von den Vollkosten vor, die man alle politisch diskutieren kann und muss. Ein gewisser Abzug ist aber schlüssig, denn die Nicht-Universitätskantone können in der politischen Steuerung der Universitäten nicht mitbestimmen. Sie profitieren nicht von den direkten volkswirtschaftlichen Effekten des Universitätsbetriebs und sie haben keine Garantie, dass die entsandten Studierenden jeweils in ihren Heimatkanton zurückkehren, dort einen einträglichen Beruf ausüben und Steuern zahlen werden.

Wir sind mit der IGPK einig, dass wir das System überprüfen müssen. Wir haben uns zusammen mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft dafür eingesetzt, dass die vorgesehene Evaluation der neuen IUV vorgezogen wird. Im Anschluss können dann die politischen Diskussionen um die Abzüge der Nicht-Universitätskantone von den Vollkosten auf sachlicher Grundlage stattfinden. Die Einführung der IUV war dafür ein Schritt in die richtige Richtung.

Nach diesen Ausführungen bitte ich Sie um Kenntnisnahme des Jahresberichts 2024 der Universität.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich unterbreche die Sitzung hier. Wir fahren um 15 Uhr fort und es gibt eine Nachtsitzung heute Abend.

Schluss der 32. Sitzung

12:01 Uhr